

Neunter
Jahresbericht
des
Herzoglichen Karls-Realgymnasiums
und der
Vorschule des Carolinums
zu
Bernburg
für das
Schuljahr 1890—91.

Herausgegeben
von dem Direktor beider Anstalten
Prof. Dr. E. Hutt.



Inhalt:

- Schulnachrichten: a) über das Realgymnasium, von dem Direktor;
b) über die Vorschule, von dem Inspektor Hottelmann.

Beigegeben ist eine Abhandlung des Professor Köhler: Die Marienkirche zu Bernburg.
Ein Beitrag zur Anhaltischen Geschichte und Altertumskunde.

1891.

H. Meyer's Buchdruckerei in Bernburg.

1891. Progr. Nr. 671 *a*

96e
93



I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Klassen und Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.								Summa Σ
	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	
Religion	2	2		2	2	2	2	3	15
Deutsch	3	3		3	3	2	2	3	19
Lateinisch	5	5		6	6	9	9	9	49
Französisch	4	4	4	4	4	5	4	—	29
Englisch	3	3	3	4	4	—	—	—	17
Geschichte	3	2		2	2	2	1	1	13
Geographie	—	1		2	2	2	2	2	11
Mathematik	5	5	5	5	5	2	1	—	28
Rechnen	—	—	—	—	—	2	3	4	9
Physik	3	3	3	—	—	—	—	—	9
Chemie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	12
Zeichnen	2	2		2	2	2	2	2	14
Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Turnen		1		1		2		2	7
		1			1				
Gesang*		1		1		2		2	7
		1			1				
Summa:	36	36	36	36	36	34	34	32	249

*) Der Gesangunterricht ist für die Klassen IV—I nach Maßgabe der näheren Bestimmungen fakultativ.

2. Übersicht über die Verteilung der Lektionen unter die Lehrer während des Schuljahres 1890/91.

Lehrer.	Ord.	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zusammen.
Direktor Dr. Gutt.	I	5 Math. 3 Phys.							1 Gesch.	9
1. Professor Köhler.	II	2 Relig. 3 Deutsch	2 Relig. 3 Deutsch 5 Latein		2 Relig.	2 Relig.				19
2. Oberlehrer Pauli.		5 Latein			4 Franz. 4 Engl.	4 Engl.				17
3. Oberlehrer Genside.		3 Gesch. u. Geogr.	2 Geschichte 1 Geographie		6 Lat. 3 Deutsch	3 Deutsch				18
4. Professor Dr. Kloß.	IIIa	2 Chemie	2 Chemie	2 Mathsch.	5 Math. 2 Mathsch.	5 Math. 2 Mathsch.				20
5. Ord. Lehrer Dr. Schellert.	IIIb				2 Gesch. 2 Geogr.	6 Latein 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	1 Gesch. 2 Geogr.		21
6. Ord. Lehrer Dr. Zuhl.	IV					4 Franz.	9 Latein 2 Deutsch 5 Franz.			20
7. Ord. Lehrer Dr. Regel.		4 Franz. 3 Engl.	4 Franz. 3 Engl.	4 Franz. 3 Engl.						21
8. Ord. Lehrer Oberbeck.			5 Math. 3 Phys.	5 Math. 3 Phys.				4 Franz.		20
9. Ord. Lehrer Dr. Günther.	V							9 Latein 2 Deutsch	9 Latein 3 Deutsch	23
10. Hofmaier Reinhard.		2 Zeichn.	2 Zeichn.		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			10
11. Inspektor Hottelmann.							2 Relig. 2 Math. 2 Rechn. 2 Mathsch.	3 Rechn. 1 Geomet. 2 Mathsch.		14
12. Chordirekt. Illmer.	VI	1 Gesang						2 Relig. 2 Gesang	4 Rechn. 2 Geogr. 2 Mathsch. 2 Gesang	17
13. Vorsch. = L. Kennecke.								2 Schreib.	3 Relig. 2 Schreib.	7
14. Vorsch. = L. Lauter.		1 Turnen					2 Turnen 2 Zeichn.		2 Turnen 2 Zeichn.	11
Zusammen		36	36	36	36	36	34	34	32	

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Besa.

Prima. Ordinarius: Direktor Hutt.

Zweijähriger Lehrgang.

Religion: 2 St. S. Ausgewählte Kapitel der Kirchengeschichte aus der Zeit während und nach der Reformation. Einleitung in die Schriften des Vademecum. Luther's Thesen, Babylonische Gefangenschaft. W. Korintherbrief, mit besonderer Berücksichtigung des dogmatischen Inhalts. Luther's An den christlichen Adel deutscher Nation. Wiederholungen. (Vademecum; Noack, Hilfsbuch). — Köhler.

Deutsch: 3 St. S. Lektüre. Klopstock, Proben aus der Messiade, Oden; Lessing, Laokoon; Luther. Sendschreiben vom Dolmetschen. W. Lektüre. Lessing, Nathan der Weise, Stellen a. d. Hamburg. Dramaturgie. Privatim: Sophokles, Antigone, Oedipus auf Kolonos. S. u. W. Jonas, Musterstücke. Übersicht über die Litteraturgeschichte der ersten Blütezeit und der zwischen der ersten und zweiten Hauptepoche liegenden Jahrhunderte. 2 St. In beiden Semestern freie Vorträge nach methodischer Anleitung. 1 St. (Jonas, Musterstücke). Aufsätze:

- S. 1) Der Spaziergang von Schiller, nach Lessings Grundsätzen über dichterische Darstellung beurteilt.
 2) Was berechtigt Lessing zu dem Ausspruche: „Wer wird nicht einen Klopstock loben? Doch wird ihn jeder lesen? Nein!“ —?
 3) Klopstock und Lessing, eine vergleichende Charakteristik. (Klassenarbeit).
 4) Stellung des Weibes im Nibelungenliede.

Thema für die Reifeprüfung zu Michaelis 1890:

Goethe's Egmont, eine tragische Persönlichkeit.

- W. 5) Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir,
 Doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor.
 6) Welche vorteilhaftesten Folgen hatten die Nationalspiele für die Griechen?
 7) Nathan, das Musterbild eines Kaufmanns. (Klassenarbeit).
 8) Welche Umstände beförderten bei den Phöniziern Schiffahrt und Handel?

Thema für die Reifeprüfung zu Ostern 1891:

Worin zeigt sich vornehmlich die Größe Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen. — Köhler.

Latin: 5 St. Wiederholung der Grammatik. Uebersetzen aus Súpfle II. 1 St. Lektüre: S. Cicero, pro Milone. 4 St. W. Livius, lib. XXIII, erste Hälfte. 2 St. Vergil, Aeneis, lib. III. 2 St. Vierzehntägig eine in der Klasse angefertigte Uebersetzung aus dem Lateinischen. (Meiring-Siberti. Súpfle. II.) — Pauli.

Französisch: 4 St. Grammatische Wiederholungen. Wortbildung. Interpunktion. Verslehre. Uebersetzen aus dem Übungsbuch. 2 St. Lektüre: S. Montesquieu, Considérations. W. Racine, Britannicus; Delavigne, Les Enfants d'Edouard. 2 St. Vierzehntägig

ein Extemporale resp. Exercitium. (Knebel-Probst, Franz. Schulgrammatik; Probst, Übungsbuch, II; Schmitz, Phraseologie). Aufsätze:

- S. 1) Parallèle de Carthage et de Rome. (D'après Montesquieu. chap. IV.)
 2) Les grands écrivains français du siècle de Louis XIV. (Klassenaufsatz).
 3) Jeanne Darc, la Pucelle d'Orléans. (Nach der schriftlichen Reifeprüfung).

Thema für die Reifeprüfung zu Michaelis 1890:

Jeanne Darc, la Pucelle d'Orléans.

W. 4) Notice biographique et littéraire sur Racine.

5) Ma vie. (Klassenaufsatz).

6) Analyse du premier acte des Enfants d'Édouard par Delavigne.

Thema für die Reifeprüfung zu Ostern 1891:

Gustave-Adolphe et la part qu'il avait à la guerre de Trente ans. — **Regel.**

Englisch: 3 St. Grammatik: Rektion der Zeitwörter. Verbindung der Verba und der Adjektiva mit Präpositionen. (Meffert, § 376—398). 1 St. Lektüre: S. Green, History of the English People. The Stuarts. W. Shakespeare, The Merchant of Venice. 2 St. Bierzehntägig ein Extemporale oder Exercitium. (Meffert, Grammatik und Übungsbuch.) — **Regel.**

Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte der neueren Zeit. Wiederholungen. Bierzehntägig eine Stunde Geographie zur Wiederholung der früheren Penfa. (Herbst, Histor. Hilfsbuch.) — **Genfide.**

Mathematik: 5 St. S. Analytische Geometrie. 5 St. W. Analytische Geometrie. 3 St. Reihenlehre mit Anwendungen. 2 St. Wiederholungen in planmäßiger Folge. Vier Arbeiten in jedem Halbjahre, darunter ein Klassenaufsatz. (Gandtner, Elemente d. analyt. Geometrie; Bardey, Aufgabensammlung.)

Aufgaben für die Reifeprüfung:

a. zu Michaelis 1890:

- 1) Gegeben ist ein Dreieck. Man soll den geometrischen Ort für einen Punkt bestimmen, für den die Summe der Quadrate der Entfernungen von den Ecken des Dreiecks eine konstante Größe p^2 ist.
- 2) Von der Ecke γ eines gegebenen Dreiecks $ab\gamma$ werde nach einem Punkte δ der gegenüberliegenden Seite c eine gerade Linie so gezogen, daß, wenn das Dreieck $a\gamma\delta$ um die Seite b , das Dreieck $\beta\gamma\delta$ um die Seite a rotiert, die Summe der Rauminhalte der dadurch entstehenden Doppelkegel ein Minimum wird. Wie groß sind die Teile ad und $\beta\delta$ der Seite c zu nehmen?
- 3) $\sin(x+\alpha) \sin(\alpha-\beta) = \sin(2x+\beta+x) \cos(\alpha+2\beta-x)$ nach x aufzulösen. $\alpha=25^\circ$, $\beta=20^\circ$.
- 4) Ein Kapital beträgt mit seinen einfachen Zinsen nach einem Jahre 22000 M. Wäre es um 200 M. größer und stünde es $\frac{1}{4}\%$ höher auf Zinsen, so würde es in einem Jahre auf 23000 M. anwachsen. Wie groß ist das Kapital und der erste Prozentsatz?

b. zu Ostern 1891:

- 1) Gegeben sind ein Kreis vom Radius r und eine gerade Linie. Der Abstand der letzteren von dem Mittelpunkte des ersteren sei p . Von einem beweglichen Punkte m sei auf die gerade Linie das Lot ma und an den Kreis die Tangente mb gezogen. Welches ist der geometrische Ort für m , wenn $ma^2 + mb^2 = q^2$ ist?
- 2) Die Winkel eines rechtwinkligen Dreiecks, dessen Hypotenuse gegeben ist, so zu bestimmen, daß die Summe der beiden Katheten und der zur Hypotenuse gehörigen Höhe ein Maximum ist.
- 3) Ein regelmäßiges Sechseck dreht sich um eine seiner Seiten. Man soll den Rauminhalt und die Oberfläche des dadurch entstehenden Körpers bestimmen. Die Seite des Sechsecks sei s .
- 4) Es giebt 7 Zahlen, die eine geometrische Reihe bilden und die so beschaffen sind, daß die Summe der 6 ersten gleich $157\frac{1}{2}$, die Summe der 6 letzten gleich 315 ist. Wie heißen jene Zahlen? — **Sutt.**

Physik: 3 St. S. und W. Mechanik. Übungen im Lösen physikalischer Aufgaben. Planmäßige Wiederholungen. Zwei häusliche, eine Klassenarbeit im Semester. (Jochmann, Grundriß der Experimentalphysik.)

Aufgaben für die Reifeprüfung:

a. zu Michaelis 1890:

- 1) Vor einem konkaven Hohlspiegel mit der Brennweite f steht in einer Entfernung $4f$ ein Planspiegel, welcher unter einem Winkel von 45° gegen die Axe des Hohlspiegels geneigt ist. Zwischen den beiden Spiegeln steht senkrecht zur Axe ein kleiner Gegenstand pq in einer Entfernung $3f$ vom Hohlspiegel. Es sollen durch Zeichnung die durch den Hohl- und den Planspiegel entstehenden Bilder gefunden, ferner soll berechnet werden, in welcher Entfernung vom Hohlspiegel das durch diesen erzeugte Bild erscheint.
- 2) Eine Saite von der Länge $l=100,91$ cm bildet mit einer etwas höher gestimmten Stimmgabel 4 Schwebungen in der Sekunde. Der Ton der Gabel stimmt mit demjenigen einer Saite von der Länge $l_1=100$ cm überein. a) Wieviel Schwingungen macht die Stimmgabel in der Sekunde? β) Um wie viel muß die Länge l der ersten Saite verkürzt werden, damit sie mit der Stimmgabel wiederum 4 Schwebungen bilde, aber dieses Mal einen höheren Ton als die letztere gebe?

b) zu Ostern 1891:

- 1) Ein Pendel besteht aus einem Metalldraht, dessen unteres Ende als Schwingungspunkt betrachtet werden soll, und habe bei der Temperatur 0° die Länge $l=5$ m. Steigt die Temperatur auf $t=20^\circ$, so dehnt sich das Pendel aus. Wie verhält sich die Schwingungsdauer desselben im ersten Falle zu derjenigen im zweiten, wenn der lineare Ausdehnungskoeffizient des Metalls $0,00005$ ist?
- 2) Ein Metallstück hat bei der Temperatur $t_1=100^\circ$ das Volumen $v_1=3600$ ccm, bei der Temperatur $t_2=240^\circ$ das Volumen $v_2=3642$ ccm. Wieviel wird bei $t=170^\circ$ die Länge einer Stange desselben Metalls betragen, welche bei 0° die Länge $l_0=63$ cm hat? — **Hutt.**

Chemie: 2 St. Die Schwermetalle. Stöchiometrische Aufgaben. (Fischer, Leitfaden). — **Kloß.**

Secunda. Ordinarius: Professor Köhler.

Zweijähriger Lehrgang.

Im Französischen und Englischen, in der Mathematik und Physik sind II^a und II^b getrennt. Chemie wird nur in II^a, Naturbeschreibung nur in II^b gelehrt.

Religion: 2 St. S. Die Bücher des N. T. nach Entstehung und Inhalt. W. Das Johannes-Evangelium. Wiederholungen. (Bibel. Noack, Hilfsbuch). — **Köhler.**

Deutsch: 3 St. Lektüre. Prosa: S. und W. Jonas, Musterstücke. Poesie: S. Ausgewählte Stellen aus Epen verschiedener Zeiten; Hermann und Dorothea vollständig. W. Schwierigere Gedichte von Schiller. Die Jungfrau von Orleans. Privatim: Homer, Odyssee, Ilias. Disponierübungen. Deklamation früher gelernter Gedichte. 2 St. Freie Vorträge nach methodischer Anleitung. 1 St. (Jonas, Musterstücke; Regeln und Wörterverzeichnis.)
Aufsätze:

- S. 1) II^a. Wodurch weiß das Nibelungenlied bei Siegfrieds Tod unser besonderes Mitleid zu erregen?
II^b. Wie Günther Brunhilde gewann.
- 2) II^a und II^b. Cicero sucht durch Hinweis auf die Art des Mithridatischen Krieges die Römer zu energischem Vorgehen zu bewegen.

- 3) II^a. Hat Schiller recht, wenn er von den Phäaken sagt: Immer ist's Sonntag, es dreht immer am Herd sich der Spieß? (Klassenaufsatz).
II^b. Odysseus bei Polyphem. (Klassenaufsatz).
- 4) II^a. Welche verschiedenen Ansichten vertreten die Mitglieder des Staatsrats über die Hinrichtung der Maria Stuart?
II^b. Charakteristik des Wirts zum goldenen Löwen nach dem ersten Gesang von Göthe's Hermann und Dorothea.
- 5) II^a. Woran erinnert uns der Anblick verfallener Ritterburgen?
II^b. Gedankengang in Göthe's Ballade „der Erlkönig“.
- W. 6) II^a. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil.
II^b. Jungfrau von Orleans, Prolog, Auftritt 3.
- 7) II^a. Eise mit Weife, das war selbst Kaiser Augustus' Devise.
II^b. Johanna und Isabeau, ein Vergleich.
- 8) II^a. und II^b. Mein Lebenslauf.
- 9) II^a. Die Kraniche des Ibylus von Schiller und Arion von Schlegel mit einander vergleichen.
II^b. Die Belagerung Rom's durch Porfenna, nach Livius, Buch II.
- 10) II^a. Hat der Deutsche Grund, auf seinen Namen stolz zu sein? (Klassenarbeit).
II^b. Besonders ansprechende Scenen aus Göthe's Hermann und Dorothea (Klassenarbeit).

— Köhler.

Latein: 5 St. Grammatische Wiederholungen. Übersetzen aus Süpfe. I. 1 St. Lektüre: S. Cicero, de imperio Cn. Pomp. 3 St. Ovid, Fasti, lib. I und II mit Auswahl. 1 St. W. Livius, lib. II, erste Hälfte. 2 St. Ovid, Fasti. Fortsetzung. 2 St. Vierzehntägige Extemporalien resp. Exercitien. (Meiring-Siberti, Süpfe. I.) — Köhler.

Französisch: 4 St. II^a. Grammatik: Syntax (Infinitiv. Partic. Inversion. Partikeln.). Übersetzen aus dem Übungsbuche. 2 St. Lektüre: S. Duruy, Histoire de France. W. Racine, Athalie. 2 St. Vierzehntägige Extemporalien, abwechselnd mit Exercitien.

II^b. Grammatik: Syntax (Fürwörter, Rektion, Tempora und Modi der Zeitwörter). Übersetzen a. d. Übungsbuche. 2 St. Lektüre: S. Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem. W. Michelet, Précis de l'histoire moderne. 2 St. Extemporalien wie in II^a. (Knebel-Probst, Franz. Schulgrammatik; Probst, Übungsbuch. II.) — Regel.

Englisch: 3 St. II^a. Grammatik: Syntax (Verbum, Konjunktion, Präposition. Meffert, § 214 bis § 375). Übersetzen a. d. Übungsbuch. 1 St. Lektüre: S. Macaulay, England before the Restoration. W. Earl Stanhope, The Seven Year's War. 2 St. Vierzehntägige Extemporalien resp. Exercitien.

II^b. Grammatik: Syntax (Kasuslehre, Adjektiv, Pronomen, Zahlwort und Adverb. Meffert, § 60—213.) Übersetzen a. d. Übungsbuche. 1 St. Lektüre: S. Autobiography of Benjamin Franklin. W. Charles Dickens, Sketches. First Series. 2 St. Extemporalien wie in II^a. (Meffert, Grammatik und Übungsbuch.) — Regel.

Geschichte: 2 St. Römische Geschichte. Wiederholung des Mittelalters, der N. Zeit und der griechischen Geschichte. (Herbst, Histor. Hilfsbuch.) — Genfide.

Geographie: 1 St. Physische Geographie. Wiederholungen. (Seydlitz, Schulgeographie.) — Genfide.

Mathematik: 5 St. II^a. S. Ebene und sphärische Trigonometrie. 3 St. Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. 2 St. W. Stereometrie. 5 St. Wiederholungen. Drei häusliche, ein Klassenaufsatz in jedem Semester.

II^b. S. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 3 St. Logarithmen und Kreisrechnung. 2 St. W. Trigonometrie. 5 St. Wiederholung der

Geometrie. In jedem Halbjahre vier häusliche und eine Klassenarbeit. (Suhle, Arithmetik. Bardey, Aufgabensammlung.) — **Oberbeck.**

Physik: 3 St. II^a. S. Wellenlehre und Akustik. Die Elemente der Wärmelehre. Wiederholung der Mechanik und Elektrizität. W. Optik. Wiederholungen. Lösung einfacher Aufgaben. Monatlich eine Klassenarbeit.

II^b. S. Die allgemeinen Körpereigenschaften. Hauptgesetze der Mechanik in experimenteller Behandlung. W. Elektrizität. Wiederholungen. Lösung einfacher Aufgaben. Monatlich eine Klassenarbeit. (Jochmann, Grundriß.) — **Oberbeck.**

Chemie: 2 St. II^a. Die Metalloide. Einfache stöchiometrische Aufgaben. (Fischer, Leitfaden.) — **Kloß.**

Naturbeschreibung: 2 St. II^b. S. Pflanzen-Anatomie und -Physiologie. W. Kristallographie. Die wichtigsten Spezies der Mineralien. (Behrens, Botanik. Fischer, Leitfaden.) — **Kloß.**

Ober-Tertia. Ordinarius: Professor Dr. Kloß.

Religion: 2 St. S. Apostelgeschichte. W. Luther's Leben. Wiederholungen a. d. Katechismus und der Bibelfunde, einschließl. früher gelernter Sprüche und Lieder. (Schulz-Klix, Bibl. Lesebuch; das Neue Testament.) — **Köhler.**

Deutsch: 3 St. Lesen, Erklären und Wiedergeben prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf u. Paulsiek, mit besonderer Berücksichtigung der Balladen von Schiller, Goethe, Uhland. Deklamation von Gedichten. Im Anschluß an die Lektüre der prosaischen Stücke Erläuterung der stilistischen Regeln. Disponierübungen. Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhalts. Briefe. (Hopf u. Paulsiek für III. Regeln und Wörterverzeichnis.) — **Genßke.**

Latein: 6 St. Wiederholung der Formen-, Kasus- und Moduslehre. Syntax, Meiring-Siberti, cap. 95—99; 102—105. Übersetzen aus Sappho. I. S. 3 St.; W. 2 St. Lektüre: S. Caesar, d. bell. Gall. lib. VI und VII. 3 St. W. Caesar, Fortsetzung. 2 St. Ovid, Met. lib. IV, V und VI mit Auswahl. 2 St. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Meiring-Siberti, Lat. Schulgrammatik; Sappho. I.) — **Genßke.**

Französisch: 4 St. Grammatik; Syntax (Wortstellung, Artikel, Kasuslehre, Adjektiv). Übersetzen a. d. Übungsbuche. 2 St. Lektüre: Souvestre, Au coin du feu. 2 St. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Knebel-Probst, Franz. Schulgrammatik; Probst, Übungsbuch, I und II.) — **Pauli.**

Englisch: 4 St. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax (Artikel, Substantiv, Adjektiv, Gerundium) nach der Grammatik. 2 St. Lektüre: Marryat, The settlers in Canada. 2 St. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Meffert's Elementarbuch, Grammatik und Übungsbuch.) — **Pauli.**

Geschichte: 2 St. Geschichte der neueren Zeit bis 1871, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und der Hauptbegebenheiten der anhaltischen Geschichte. (Andrae, Grundriß der Weltgeschichte.) — **Schellert.**

Geographie: 2 St. Physische und politische Geographie von Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Wiederholung der außerdeutschen europäischen Länder. (Seydlitz, Schulgeographie.) — **Schellert.**

Mathematik: 5 St. S. Potenzen, Wurzeln, einschl. der Fundamente der imaginären Größen. Wiederholung der Geometrie. W. Proportionen. Ähnlichkeitslehre. Ausmessung der

geradlinig begrenzten Figuren. Wiederholung der Arithmetik. Monatlich eine Klassenarbeit. (Spieker, Geometrie; Suhle, Arithmetik; Bardey, Aufgabenammlung.) — **Kloß.**
Naturbeschreibung: 2 St. S. Die Dicotyledonen. W. Insekten und niedere Tiere. (Behrens, Botanik; Zwick, Leitfaden.) — **Kloß.**

Unter-Tertia. Ordinarius: Dr. Schellert.

- Religion:** 2 St. Einführung in die Bücher des N. T.; Katechismus: Das 4. und 5. Hauptstück mit Luther's Erklärung. Sprüche und Lieder. Lektüre: S. Das Evangelium Matthäi; W. Psalmen und prophetische Stellen. Wiederholungen. (Schulz-Klix, Bibl. Lesebuch; D. N. Testament; Der kleine Katechismus und Bibl. Spruchbuch, Schulgesangbuch.) — **Köhler.**
- Deutsch:** 3 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf u. Paulsiek. Deklamation von Gedichten. Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhalts. Briefe. (Hopf u. Paulsiek für III; Wendt, Grundriß; Regeln und Wörterverzeichnis.) — **Genside.**
- Latein:** 6 St. Grammatik: Syntax, Meiring, cap. 91—94. 97—99. 101 und 103 mit Auswahl. Übersetzen aus Süpke. I. 3 St. S. Grammatische Wiederholungen. 1 St. Lektüre: S. Caesar, d. bell. Gall. lib. II und III. 2 St. W. Caesar, Fortsetzung. 2 St. Ovid, Metam. Auswahl aus lib. VII. 1 St. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Meiring-Siberti, Lat. Schulgrammatik; Süpke. I.) — **Schellert.**
- Französisch:** 4 St. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Unregelmäßige Verba. Übersetzung zusammenhängender Stücke aus dem Übungsbuche. Vokabellernen. 2 St. Lektüre: Rollin, Histoire de la seconde guerre punique. 2 St. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Knebel-Probst, Franz. Schulgrammatik; Probst, Übungsbuch. I.) — **Juhl.**
- Englisch:** 4 St. Formenlehre mit Einschluß der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verba. Diktate. Übersetzen a. d. Übungsbuche. Wöchentliche Klassenarbeiten. (Meffert, Elementarbuch.) — **Pauli.**
- Geschichte:** 2 St. Deutsche Geschichte bis 1648. Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte. (Andrae, Grundriß.) — **Schellert.**
- Geographie:** 2 St. Europa mit Ausschluß von Deutschland. Wiederholung der außereuropäischen Erdteile. (Kirchhoff, Schulgeographie.) — **Schellert.**
- Mathematik:** 5 St. S. Arithmetik. Die vier Grundrechnungsarten in unbestimmten Zahlen. Wiederholung des geometrischen Pensums der Quarta. 5 St. W. Planimetrie bis zur Ähnlichkeitslehre ausschließlich. Wiederholung der Arithmetik. Monatlich eine Klassenarbeit. 5 St. (Spieker, Geometrie; Suhle, Arithmetik; Bardey, Aufgabenammlung.) — **Kloß.**
- Naturbeschreibung:** 2 St. S. Die Monokotyledonen. Einführung in die Diagrammatik. W. Die Säugetiere und Vögel in systematischer Behandlung. (Behrens, Botanik; Zwick, Leitfaden.) — **Kloß.**

Quarta. Ordinarius: Dr. Juhl.

Religion: 2 St. Überblick über die Geschichte d. N. T. (Schulz-Klix, III und IV mit Auswahl). Geographie von Palästina. Einführung in die Bücher des N. T. Katechismus: Das dritte

Hauptstück mit Luther's Erklärung. Sprüche und Lieder. (Schulz-Klix, Bibl. Lesebuch; Das Neue Testament; Der kleine Katechismus und Bibl. Spruchbuch. Schulgesangbuch.) —

Hottelmann.

Deutsch: 2 St. Fortsetzung der Lehre vom zusammengesetzten Satz. (Wendt, § 108 bis zu Ende). Interpunktionslehre. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf u. Paulsiek. Übungen in der Wiedergabe des Inhalts derselben. Deklamation von Gedichten. Aufsätze erzählenden Inhalts. (Hopf u. Paulsiek für IV; Wendt, Grundriß; Regeln u. Wörterverzeichnis.) — **Zuhl.**

Latein: 9 St. Grammatik und darauf bezügliche Übungen. Syntax: Meiring, cap. 82—90. Übersetzen a. Meurer. III. 5 St. Wiederholung der Formenlehre. 1 St. Lektüre: Corn. Nep. (Aristides, Miltiades, Cimon, Themistocles, Phocion, Alcibiades, Timoleon.) 3 St. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Meiring-Siberti, Schulgrammatik; Meurer, Lat. Leseb. III.) — **Zuhl.**

Französisch: 5 St. Wiederholung und Beendigung der regelmäßigen Formenlehre. Das verbe réfl. Die gebräuchlichsten unregelm. Zeitwörter. Übersetzen a. d. Übungsbuche. Vokabellernen. Wöchentliche Klassenarbeiten. (Probst, Prakt. Vorschule.) — **Zuhl.**

Geschichte: 2 St. S. Griechische Geschichte mit Einschluß der zugehörigen Teile d. orient. Geschichte bis zum Tode Alexanders. W. Römische Geschichte bis zur Kaiserzeit. Wiederholung der griechischen Geschichte. (Andrae, Grundriß.) — **Schellert.**

Geographie: 2 St. Die außereuropäischen Erdteile. Wiederholungen a. d. phys. u. mathem. Geographie. (Kirchhoff, Schulgeographie.) — **Schellert.**

Mathematik: 2 St. Planimetrie bis zur Lehre von den Parallelogrammen ausschließlich. (Spieker, Geometrie.) — **Hottelmann.**

Rechnen: 2 St. Wiederholung der Dezimal- und gemeinen Brüche. Zusammengesetzte Regeldetri. (Buchenau, Aufgaben f. d. Rechenunterricht. Heft 4.) — **Hottelmann.**

Naturbeschreibung: 2 St. S. Botanik. Die wichtigsten Familien des natürlichen Systems. Erweiterung der Pflanzenkenntnis. W. Reptilien, Amphibien, Fische. (Zwick, Leitfaden.) — **Hottelmann.**

Quinta. Ordinarius: Dr. Günther.

Religion: 2 St. Auswahl biblischer Geschichten a. d. N. T. Das Kirchenjahr. Katechismus: Zweites Hauptstück mit Luther's Erklärung. Sprüche und Lieder. (Schulz-Klix, Bibl. Leseb.; Der kleine Katechismus u. Bibl. Spruchbuch; Schulgesangbuch.) — **Illmer.**

Deutsch: 2 St. Fortsetzung der Lehre vom einfachen Satz. Lehre von dem zusammengesetzten Satz bis zu den Attributsätzen. (Wendt, § 91—107.) Lesen, Erklären und Wiedererzählen von Lesebüchern aus Hopf u. Paulsiek. Orthographische Übungen. Deklamation von Gedichten. Vierzehntägige Klassenarbeiten. (Hopf u. Paulsiek für V; Wendt, Grundriß; Regeln u. Wörterverzeichnis.) — **Günther.**

Latein: 9 St. Wiederholung und Erweiterung der regelmäßigen Formenlehre. Das deponens. Unregelmäßige Formenlehre. Übersetzen aus Meurer. II. Vokabellernen. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien. (Seyffert-Fries, Lat. Elementargrammatik; Meurer, Lat. Lesebuch. II.) — **Günther.**

- Französisch:** 4 St. Regelmäßige Formenlehre bis zur zweiten Konjugation einschließlich. Übersetzen aus dem Lehrbuche, verbunden mit Vokabellernen. Wöchentliche Klassenarbeiten. (Probst, Prakt. Vorschule.) — **Oberbeck.**
- Geschichte:** 1 St. Erzählungen aus der Mythologie und Geschichte der Deutschen. — **Schellert.**
- Geographie:** 2 St. Europa mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland und Anhalt. (Daniel, Leitfaden.) — **Schellert.**
- Geometrisches Zeichnen:** 1 St. Zeichnen einfacher geometrischer Figuren mit Lineal und Zirkel in stufenmäßiger Folge. (Köstler, Vorschule der Geometrie.) — **Hottelmann.**
- Rechnen:** 3 St. Dezimalbrüche. Gemeine Brüche. Einfache Regeldetri und leichte Aufgaben aus der zusammengesetzten Regeldetri. (Buchenau, Aufgaben f. d. Rechenunterricht. Heft 3 und 4.) — **Hottelmann.**
- Naturbeschreibung:** 2 St. S. Botanik. Das Linné'sche System. Erweiterung der Pflanzenkenntnis. W. Beschreibung von Säugetieren und Vögeln. (Zwick, Leitfaden.) — **Hottelmann.**

Sexta. Ordinarius: Chordirektor Illmer.

- Religion:** 3 St. Auswahl biblischer Geschichten a. d. A. T.; die Festgeschichten des N. T.; Katechismus: Überblick über den Inhalt der fünf Hauptstücke. Das erste Hauptstück mit Luther's Erklärung. Sprüche und Lieder. (Schulz-Klix Bibl. Lesebuch; Der kleine Katechismus und Bibl. Spruchbuch.; Schulgesangbuch.) — **Kennede.**
- Deutsch:** 3 St. Laut- und Wortlehre. Lehre vom einfachen Satze bis zu den Bestimmungen der Verba und Substantiva. (Wendt, § 1—90). Lesen und Nacherzählen einfacher Stücke aus Hopf u. Paulsiek. Deklamation von Gedichten. Orthographische Diktate. Wöchentliche Klassenarbeiten. (Hopf u. Paulsiek für VI; Wendt, Grundriß; Regeln und Wörterverzeichnis.) — **Günther.**
- Latein:** 9 St. Regelmäßige Formenlehre mit Ausnahme der deponentia. Übersetzen aus Meurer. I. Vokabellernen. Wöchentlich ein Extemporale resp. Exercitium. (Seyffert-Fries, Lat. Elementargrammatik; Meurer, Lat. Lesebuch. I.) — **Günther.**
- Geschichte:** 1 St. Erzählungen aus der Mythologie und Geschichte der Alten. — **Hutt.**
- Geographie:** 2 St. Die Grundbegriffe der physischen und mathematischen Geographie. Überblick über die fünf Erdteile. (Daniel, Leitfaden.) — **Illmer.**
- Rechnen:** 4 St. Die Grundrechnungen in benannten Zahlen. Erweiterung der dezimalen Schreibweise. Vermischte Aufgaben. Leichte Brüche. (Buchenau, Aufg. f. d. Rechenunterricht. Heft 2 und 3.) — **Illmer.**
- Naturbeschreibung:** 2 St. S. Botanik. Beschreibung einheimischer Pflanzen. Morphologische Grundbegriffe. W. Überblick über die Klassen des Tierreichs. (Zwick, Leitfaden.) — **Illmer.**

Technischer Unterricht.

a. Turnen.

- Erste Stufe:** Sexta. 2 St. Freiübungen, Ordnungsübungen; Vorübungen an den Geräten, Kletterstange, Bock, Schwebebaum; Spiele. Dispensiert waren S. und W. drei Schüler. — **Taute.**

- Zweite Stufe:** Quinta und Quarta. 2 St. Erweiterung der Frei- und Ordnungsübungen. Reigen: An Geräten treten hinzu: Schwungseil, Barren, Pferd und Reck. Spiele. Dispensiert: S. und W. IV. 2 Schüler. — **Taute.**
- Dritte Stufe:** Unter- und Ober-Tertia. 2 St., davon eine gemeinsam mit der vierten Stufe. Freiübungen, welche größere Kraft und Ausdauer erfordern. Ordnungsübungen (Reigen). Übungen an allen Geräten. Spiele (Barlauf, Ballspiele). Dispensiert: S. III^b. 2, W. III^b. 1, III^a. 1 Schüler. — **Taute.**
- Vierte Stufe:** Secunda und Prima. 2 St., davon eine gemeinsam mit der dritten Stufe. Schwierigere Freiübungen. Wiederholung der Ordnungsübungen. An den Geräten: Zusammenfassung der Übungen zu Reihen und Gruppen. Rürturnen. Die meisten Schüler dieser Stufe erhalten die für Vorturner erforderliche Ausbildung. Dispensiert: S. I^a. 1, W. II^b. 1, I^a. 1 Schüler. — **Taute.**

b. Gesang.

- Für VI und V pflichtmäßig, für IV—I nach Maßgabe der näheren Bestimmungen beschränkt.
- VI. 2 St. Stimmbildungs- und Treßübungen. Notenkenntnis. Choräle. Zweistimmige Lieder. (Liederammlung f. d. Schulen Anhalts.) — **Illmer.**
- V. 2 St. Erweiterung des Tonsystems. Choräle. Zweistimmige Lieder. Einübung der Gesänge zu den Schulfeierlichkeiten. (Liederammlung f. d. Schulen Anhalts.) — **Illmer.**
- IV—I. Für jede Klasse 2 St., und zwar 1 St. für den vierstimmigen Chor, 1 St. für Sopran und Alt (IV—III^a), 1 St. für Tenor und Baß (II und I). Vierstimmige Lieder, Motetten, Psalmen. (Schubring, Deutscher Sang und Klang; Stein, Kula und Turnplatz.) — Dispensiert waren teils ganz, teils von einer Stunde, aus IV W. 1, aus III^b S. 3, W. 6, aus III^a S. 6, W. 6, aus II S. 5, W. 6 Schüler. — **Illmer.**

c. Zeichnen.

- VI. 2 St. Übungen im Freihandzeichnen. Die einfachsten geometrischen Gestalten. — **Taute.**
- V. 2 St. Freihandzeichnen krummlinig begrenzter Figuren. Vorbereitung auf die Zeichnung der Flachornamente. — **Taute.**
- IV. 2 St. Flachornamente. Zeichnen nach Drahtmodellen und Holzkörpern. — **Reinhard.**
- III^b. 2 St. Zeichnen nach Drahtmodellen und Holzkörpern. Schattierübungen. Zeichnen nach einfachen Gypsmodellen. Dispensiert 1 Schüler. — **Reinhard.**
- III^a. 2 St. Zeichnen nach ornamentalen Gypsmodellen in Bleistift und schwarzer Kreide. — **Reinhard.**
- II^b und II^a. 2 St. S. Zeichnen nach ornamentalen Gypsmodellen und nach Vorlagen. W. Gesetze der Zentralperspektive. Anwendungen derselben. — **Reinhard.**
- I. 2 St. S. Zeichnen nach Gypsmodellen. W. Schattenkonstruktion. Grundriß und Aufriß. Planzeichnen. Maschinenzeichnen. — **Reinhard.**

d. Schreiben.

- VI. 2 St., V. 2 St. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift nach den Landesvorschriften. Takt schreiben. — **Kennede.**

4. Verzeichnis der Lehrbücher, welche im Schuljahre 1890—91 an dem Realgymnasium gebraucht worden sind.

Religion.								
Schulz-Klix, Biblisches Lesebuch	VI	V	IV	IIIb	IIIa	—	—	—
Der kleine Katechismus u. Biblisches Spruchbuch	VI	V	IV	IIIb	IIIa	—	—	—
Anhaltisches Schulgesangbuch	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Noack, Hilfsbuch f. d. Religionsunterricht . .	—	—	—	—	—	IIb	IIa	I
N. Testament, einschl. der Psalmen	—	—	IV	IIIb	IIIa	—	—	—
Bibel	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Krüger-Debus, Bademeccum a. Luth. Schriften	—	—	—	—	—	—	—	I
Deutsch.								
Hopf und Paulsief für VI, V, IV, III, resp. in Jonas, Musterstücke deutscher Prosa	VI	V	IV	IIIb	IIIa	—	—	—
Wendt, Grundriß	VI	V	IV	IIIb	—	—	—	—
Regeln u. Wörterverzeichnis f. d. Rechtschreibg.	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Lateinisch.								
Meurer, Lat. Lesebuch. I, II, III, resp. in . .	VI	V	IV	—	—	—	—	—
Süpfle, Übersetzungsbuch. I, II	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Seyffert-Fries, Lat. Elementar-Grammatik . .	VI	V	—	—	—	—	—	—
Meiring-Siberti, Lat. Schulgrammatik	—	—	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Französisch.								
Probst, Praktische Vorschule	—	V	IV	—	—	—	—	—
Knebel-Probst, Franz. Schulgrammatik	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Probst, Übungsbuch. I, II	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Schmitz, Phraseologie	—	—	—	—	—	—	—	I
Englisch.								
Meffert, Engl. Elementarbuch	—	—	—	IIIb	IIIa	—	—	—
" " Übungsbuch	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	—
" " Grammatik	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	I
Geschichte.								
Andrae, Grundriß der Weltgeschichte	—	—	IV	IIIb	IIIa	—	—	—
Herbst, Historisches Hilfsbuch	—	—	—	—	—	IIb	IIa	I
Geographie.								
Daniel, Leitfaden	IV	V	—	—	—	—	—	—
Kirchhoff, Schulgeographie	—	—	IV	IIIb	—	—	—	—
Seydlitz, Schulgeographie	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	I
Debes, Schulatlas in 34 Karten	VI	V	IV	IIIb	—	—	—	—
Debes, Schulatlas für die Oberklassen	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	I

Mathematik und Rechnen.								
Buchenau, Aufg. f. d. Rechenunterricht, Heft 2, 3, 4	VI	V	IV	—	—	—	—	—
Köstler, Vorschule der Geometrie	—	V	—	—	—	—	—	—
Suhle, Arithmetik	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Spieker, Geometrie	—	—	IV	IIIb	IIIa	IIb	—	—
Rambly, Stereometrie	—	—	—	—	—	—	IIa	—
Bardey, Aufgabensammlung	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
August, Logarithmentafeln	—	—	—	—	—	IIb	IIa	I
Gandtner-Grühl, Elemente d. analyt. Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	I
Naturwissenschaften.								
Zwick, Naturgeschichtlicher Leitfaden	VI	V	IV	IIIb	IIIa	—	—	—
Behrens, Botanik	—	—	—	—	IIIa	IIb	—	—
Fischer, Leitfaden f. Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	—	IIb	IIa	I
Jochmann, Grundriß der Physik	—	—	—	—	—	IIb	IIa	I
Singen.								
Lieder Sammlung für die Schulen Anhalts	VI	V	—	—	—	—	—	—
Schubring, Deutscher Sang und Klang	—	—	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	I
Stein, Aula und Turnplatz	—	—	—	—	—	IIb	IIa	I

Außerdem: Die für die Lektüre eines jeden Schuljahres bestimmten Schriftsteller und zwar, wenn nichts anderes ausdrücklich angeordnet wird, in Textausgaben, ferner für die Klassen IV—I ein lateinisches, für III^b—I ein französisches und für III^a—I ein englisches Lexikon.

Empfohlen werden folgende Wörterbücher:

- 1) Heinichen, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.
- 2) Sachs, Franz. Wörterbuch, Hand- und Schulausgabe.
- 3) Thieme, Englisches Wörterbuch.

Für den geographischen Unterricht empfehlen wir in den Klassen VI—III^b den Schulatlas von Debes in 34 Karten, in den Klassen III^a—I: Debes, Schulatlas für die Oberklassen.

Die Benutzung sogenannter Specialwörterbücher ist nur ausnahmsweise und nur auf besonderen Beschluß des Lehrerkollegiums statthaft.

Wir ersuchen die Eltern und Vormünder unserer Schüler, ihren Söhnen und Pfleglingen keine anderen als neue, noch nicht gebrauchte Exemplare von Schulbüchern zu kaufen und sich bezüglich der Klassiferausgaben, Wörterbücher und Atlanten genau nach den Vorschriften der Schule zu richten.

II. Verfügungen der Herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen.

2. April 1890. Die Einführung folgender Lehrbücher wird genehmigt:

- 1) Der kleine Katechismus, verbunden mit dem Biblischen Spruchbuch.
- 2) Gandtner-Grühl, Elemente der analytischen Geometrie.
- 3) Stein, Aula und Turnplatz.

17. April 1890. Die Einführung „öffentlicher Lektionen“ anstelle „öffentlicher Prüfungen“ ist nicht statthaft.

8. Mai 1890. Alle Schüler des Realgymnasiums sollen während der ganzen Dauer ihres Schulbesuchs im Besitze der „Allgemeinen Schulordnung“ sein. Stellt sich heraus, daß ein Schüler letztere nicht mehr besitzt, so ist ihm ein neues Exemplar gegen Zahlung von 15 Pfg. zu verabfolgen. Für den Ersatz eines durch Schuld des Besitzers verloren gegangenen Censurheftes durch ein neues sind fortan von ersterem 25 Pfg. zu zahlen.

2. Juni 1890. Schüler und Schülerinnen, welche am Wohnorte ihrer Eltern eine Anhaltische höhere Lehranstalt besuchen und infolge Wohnsitzwechsels der Eltern an dem neuen Wohnorte derselben auf eine gleichartige höhere Lehranstalt mitten im Quartale übergehen, werden für dieses Vierteljahr nicht zum zweiten Male zur Entrichtung des Schulgeldes herangezogen.

„Zu letzterem Behufe hat der betreffende Schulgeldderheber die Quittung über das entrichtete Schulgeld bei der verlassenen Schulanstalt für das Veränderungs-Quartal sich vorlegen zu lassen.“ „Sofern Gründe der Billigkeit für die Rückerstattung von Schulgeld an solche Schüler und Schülerinnen sprechen, die infolge der Ortsveränderung der Eltern im Laufe des Quartals staatliche höhere Lehranstalten verlassen, einer derartigen Anstalt aber nicht wieder zugeführt, sondern auf anderem Wege erzogen werden, hat die Direktion in jedem einzelnen dieser Fälle an uns zur Einholung der höheren Genehmigung zu berichten.“

4. Oktober 1890. Junge Leute, welche bereits in das akademische Studium eingetreten waren, dürfen nicht als Schüler, bezw. Hospitanten einer höheren Lehranstalt aufgenommen werden. Ausnahmen von dieser Regel im Falle eines besonders gerechtfertigten Vertrauens zu der Persönlichkeit eines um Aufnahme nachsuchenden jungen Mannes können nur unter vorgängiger ausdrücklicher Gutheißung der Behörde stattfinden.

7. Oktober 1890. Thunlichste Fernhaltung jeglichen Privatunterrichts in Lehrgegenständen der Schule ist anzustreben.

9. Januar 1891. Ferienordnung für das Jahr 1891:

Osterferien:	Schluß des Unterrichts:	Freitag, den 20. März.
	Wiederbeginn	„ Dienstag, den 7. April.
Pfingstferien:	Schluß	„ Freitag, den 15. Mai.
	Wiederbeginn	„ Donnerstag, den 21. Mai.
Sommerferien:	Schluß	„ Sonnabend, den 4. Juli.
	Wiederbeginn	„ Dienstag, den 4. August.
Michaelisferien:	Schluß	„ Mittwoch, den 30. September.
	Wiederbeginn	„ Donnerstag, den 15. Oktober.
Weihnachtsferien:	Schluß	„ Mittwoch, den 23. Dezember.
	Wiederbeginn	„ Donnerstag, den 7. Januar 1892.

III. Chronik.

Das neue Schuljahr begann am 15. April 1890 mit einer von dem Direktor geleiteten gemeinsamen Andacht.

Am 29. April wurde der Geburtstag Seiner Hoheit des Herzogs durch Gesänge und Deklamationen, sowie durch eine Rede des Real-Gymnasiallehrers Oberbeck gefeiert. Der Inhalt der letzteren war der Geschichte der Stadt Bernburg entnommen.

Die üblichen Klassenspaziergänge fanden teils im Mai, teils im September statt. Außer einigen in der Nähe Bernburgs gelegenen Ortschaften wurden Rothenburg a/S., und zwar von der Prima, Wörlitz von der Sekunda und der Kyffhäuser von der Ober-Tertia besucht. Die Leitung der Ausflüge hatten regelmäßig die Klassen-Ordinarien, denen sich gewöhnlich mehrere der anderen Lehrer, soweit sie beurlaubt werden konnten, anschlossen.

Im Laufe des August fiel der Nachmittagsunterricht einige Male wegen zu großer Hitze aus.

Die Eröffnungsandacht nach den Sommerferien, am 5. August, leitete der Direktor.

Der Tag von Sedan wurde durch eine Schulfeier festlich begangen. Gesangsvorträge und Deklamationen wechselten mit einander ab. In freier Rede sprach ein Primaner über das Thema: „Zum Gedächtnis der Toten des großen Krieges.“

Am 10. September fand unter dem Voritze des Herzoglichen Kommissars, Herrn Ober-Schulrat Dr. Krüger, eine Reifeprüfung statt, welche von dem Oberprimaner Gothe, der sich allein zu derselben gemeldet hatte, bestanden wurde.

Den 1. Oktober wurde das Sommerhalbjahr geschlossen, am 16. das Wintersemester eröffnet. In beiden Fällen leitete der Direktor die gemeinsame Andacht.

Gemäß Verfügung Herzoglicher Regierung wurde der Geburtstag des Feldmarschalls Grafen Moltke am 25. Oktober festlich begangen. Die Festrede, deren Inhalt die Lebensschicksale des Gefeierten wiedergab, hielt der Oberlehrer Gensicke.

Die Schulandacht am 1. November wurde zu einer Feier des Reformationsfestes erweitert, bei welcher der Oberlehrer Pauli die Ansprache hielt.

Am 6. Dezember veranstaltete der Sängerkhor des Realgymnasiums unter Leitung des Chordirektor Illmer ein öffentliches Konzert, dessen Reinertrag der Schülerunterstützungskasse zugeführt wurde. Die Beteiligung von seiten der Eltern der Schüler und der Freunde der Anstalt war eine sehr erfreuliche, sodaß der zur Verfügung stehende Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Den Damen und Herren, welche durch ihre freundliche Mitwirkung zu dem Gelingen der Aufführung so erfolgreich beigetragen haben, möge auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen werden.

Am Abende desselben Tages vereinigten sich die Schüler der oberen Klassen und die Lehrer der Anstalt mit ihren Familien und einigen geladenen Gästen zu einem Balle, der infolge des von Anfang bis zu Ende herrschenden ungezwungenen Frohsinns wohl bei allen Teilnehmern die freundlichste Erinnerung zurückgelassen haben wird.

Der Nachmittag des 18. Dezember wurde den Schülern zum Schlittschuhlaufen frei gegeben.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde durch einen Schulakt festlich begangen.

Die Rede hielt der Real-Gymnasiallehrer Dr. Juhl.

An Veränderungen innerhalb des Lehrerkollegiums ist zu verzeichnen, daß der Oberlehrer Dr. Klotz am 1. Juli 1890 zum etatsmäßigen Professor befördert wurde.

Wegen Krankheit mußten, wenn von vorübergehenden Behinderungen abgesehen wird, Herr Hofmaler Reinhard neun Tage, Herr Oberlehrer Gensicke zuerst vier Tage, dann vom

12. Dezember 1890 bis zum 18. Februar 1891, Herr Oberlehrer Pauli 6 Tage, Herr Inspektor Hottelmann 11 Tage vertreten werden. Für die Dauer der Erkrankung des Oberlehrers Genfick wurde Herr Dr. Hundt zur Hilfeleistung herangezogen. Auf kürzere Zeit beurlaubt waren Herr Professor Dr. Klotz wegen militärischer Dienstleistungen, Herr Dr. Schellert wegen Heranziehung zum Schöffendienste, Herr Oberlehrer Pauli, Herr Dr. Günther und Herr Dr. Zuhl Familienverhältnisse wegen, Herr Taute und Herr Schulze behufs Teilnahme an der Volkszählung, endlich letzterer behufs Ablegung des Examens für die Lehrbefähigung an Mittelschulen. Desgleichen war der Direktor vom 17. bis 31. Oktober beurlaubt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war, von den gewöhnlichen kürzeren Erkrankungen im Frühlinge und im Herbst und von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, befriedigend.

Am 27. Februar fand unter dem Voritze des Herzoglichen Kommissars, Herrn Ober-Schulrat Dr. Krüger, die Abiturientenprüfung statt. Die Examinanden wurden sämtlich für reif erklärt, einer derselben unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Frequenz und die Veränderung derselben im Laufe des Schuljahres 1890—91.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890	5	4	4	14	18	27	31	31	32	166
2. Abgang bis zum Beginne des Schuljahres 1890—91	5	—	2	3	—	5	4	—	1	20
3 ^a . Zugang durch Versetzung zu Ostern 1890	4	2	10	17	21	26	28	28	23	159
3 ^b . Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1890	—	—	—	—	—	4	1	2	10	17
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1890—91	4	2	10	18	22	31	30	33	36	186
5. Zugang im Sommer-Semester 1890	—	—	—	1	—	1	1	—	—	3
6. Abgang im Sommer-Semester 1890	1	—	1	1	1	3	1	—	—	8
7 ^a . Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 ^b . Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1890	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
8. Frequenz am Anfange des Winter-Semesters 1890—91	3	2	9	19	21	29	31	33	36	183
9. Zugang im Winter-Semester 1890—91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winter-Semester 1890—91	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3
11. Frequenz am 1. Februar 1891	3	2	9	19	21	28	30	33	35	180
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	19,4	19	17,8	16,9	15,5	14,3	13,3	12,1	10,9	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evange- lische	Katho- lische	Diffi- denten	Juden	Einhei- mische	Aus- wärtige	Nicht- Anhal- tiner
1) Am Anfange des Sommer-Semesters 1890.	177	1	—	8	133	53	29
2) Am Anfange des Winter-Semesters 1890/91.	173	1	—	9	132	51	27
3) Am 1. Februar 1891.	170	1	—	9	129	51	27

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1890: 13, Michaelis 1890: 1 Schüler. Von diesen sind zu einem praktischen Berufe übergegangen, Ostern 1890: 3, Michaelis 1890: 1 Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Laufende Nr.	Termin der Prüfung	Nummer	N a m e	Geburtsort	Alter und Con- fession	Auf dem Realgymnasium Zahre	In Prima	Stand und Wohnort des Vaters	Studium resp. künftiger Beruf
1	Michaelis 1890	1	Friedrich Gothe	Bernburg	18 ⁵ / ₁₂ J. evangel.	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Bauschreiber in Bernburg.	Baufach.
2	Ostern 1891	1	Rudolf Trannitz*)	"	18 ⁸ / ₁₂ J. evang.	10	2	Fabrikdirektor in Bernburg.	Baufach.
3	"	2	Karl Schulke	"	19 ³ / ₁₂ J. evang.	10	2	Kaufmann in Bernburg. †	Postfach.
4	"	3	Otto Legart	"	21 ⁵ / ₁₂ J. evang.	6	2	Rentner in Bernburg.	Maschinen- baufach.

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

D. Übersicht über die Namen der übrigen Schüler, welche vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres die Anstalt verlassen haben.

IIa : 1) M. Stockmann, zu einem praktischen Berufe.

IIb : 2) K. Schirrmeister, desgl.

IIIa : 3) K. Meyer, desgl.

IIIb : 4) F. Laute, desgl. 5) H. Schrader, desgl. 6) R. Brandt, auf eine andere Schule.
7) W. Felgentreff, desgl.

IV : 8) F. Gerhardt, desgl. 9) M. Brehm, mit den Eltern verzogen.

VI : 10) K. Weber, zur Knaben-Mittelschule in Bernburg.

V. Vermehrung des Lehrapparats.

1) Die Bibliothek,

verwaltet durch Herrn Dr. Regel. Vermehrt wurde dieselbe durch folgende Werke:

a. Zeitschriften und Lieferungswerke:

Zarncke, Liter. Centralblatt; Kern und Müller, Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen; Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik; Herrig's Archiv; Strack, Central-Organ; Centralblatt f. d. gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen; Fricke und Meier, Lehrproben; Krebs, Humboldt, Monatschrift f. d. gesamten Naturwissenschaften;

Hoffmann, Zeitschrift f. mathem. u. naturwissenschaftl. Unterricht; Poggendorff's Annalen nebst den Beiblättern; Petermann's Mitteilungen; Rodenberg, Deutsche Rundschau; Berichte der chemischen Gesellschaft; Gretschel und Bornemann, Jahrbuch der Erfindungen; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Fauth und Köster, Zeitschrift f. d. evangel. Religionsunterricht; Sklarek, Naturwissenschaftliche Rundschau; Kethwisch, Jahresberichte über d. höh. Schulwesen; Mushacke, Statistisches Jahrbuch; Gesetz-Sammlung für das Herzogtum Anhalt; Reichsgesetzblatt; Anhaltischer Staats-Anzeiger; Hof- und Staats-Handbuch für das Herzogtum Anhalt; Statistisches Jahrbuch für das Herzogtum Anhalt; Schillmann, Deutsche Schulzeitung.

b. Werke:

Giebe, Biblisches Lektionarium; Peine, Biblischer Ratgeber; Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen; Dietlein, Gosche, Polack und Fricke, Aus deutschen Lesebüchern; Schröter, Nachdichtung von Walther von der Vogelweide; Herbart, Sämtliche Werke. Bd. 4 und 5; Sybel, Die Begründung des deutschen Reiches, Bd. 3—5; Jäger, Geschichte der neuesten Zeit (1815—88); Günther, Handbuch der mathematischen Geographie; Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde, Bd. 1—3; Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse, nebst Atlas dazu, herausgegeben im Auftrage der Großherz. Bad. Regierung. (Geschenk des Herzogl. Staatsministeriums); Wisemann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika; Fuhrmann, Synthetische Beweise; Traugott Müller, Ebene und sphärische Trigonometrie, Tetraedrometrie; Conradt, Trigonometrie; Wernicke, Goniometrie und Trigonometrie; Gräfe, Aufgaben und Lehrsätze aus der analytischen Geometrie; Herz, Ueber die Beziehungen zwischen Licht und Elektrizität; Thompson, Vorlesungen über Elektrizität und Magnetismus; Fricke, Physikalische Technik, Bd. 1; Neumayr, Erdgeschichte; Brehm, Tierleben; Brehm, Vom Nordpol zum Aequator; Hofmann, Die Raupen der Schmetterlinge Europa's; Liebe, Futterplätze, Nistkästen; Citner, Jugendspiele; Schiller, Pädagogische Seminare; Wieje, Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen; Killmann, Inhaltsangabe der Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen von 1860—89; Warnkroß, Register zu Bd. 1—34 derselben; Schmidt, Pariser Zustände (1789—1800), Fortsetzung. Bd. 2 u. 3; Maurer, Romanische Bauten in Anhalt; Dreger, die Berufswahl im Staatsdienste; Jahresverzeichnis der an d. deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. I. 1889; Eulenberg und Bach, Schulgesundheitslehre, Heft 5 u. 6; Weber, Die Ortsgesetze der Stadt Bernburg; Weber, Adressbuch der Stadt Bernburg für 1890/91.

Außerdem für das Direktor- und das Lehrerzimmer eine Anzahl von Lehrbüchern und Klassikerausgaben.

c. Schülerbibliothek.

1) **Prima und Secunda:** Jordan, Nibelunge; H. v. Kleist, Sämtl. Werke; Walter Scott, Romane, übers. v. Tschischwitz, 12 Bde.; Fontane, Fünf Schlösser; Gregorovius, Wanderjahre in Italien; v. Behr, Kriegsbilder aus dem Sklavenaufstand in Deutsch-Ostafrika; Klein, Astronomische Abende; Förster, Sammlung von wissenschaftlichen Vorträgen und Abhandlungen; Hahn, der Pilzsammler; Liebe, Futterplätze für Vögel im Winter; Liebe, Winke, betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel. 2 Expl.

2) **Obertertia:** Gellert, Fabeln und Erzählungen; Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges; Marshall, Spaziergänge eines Naturforschers; Liebe, Futterplätze für Vögel im Winter, Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel. 2 Expl.

3) **Untertertia:** Otto, Der große König und sein Rekrut. (Geschenk eines Schülers beim Abgange von der Schule); v. Köppen, Helmut von Moltke; Sach, Deutsches Leben in der

Vergangenheit; Liebe, Futterplätze für Vögel im Winter, Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel.

4) **Quarta:** Federzani-Weber, Der große Kaiser und sein Jugendfreund; v. Brunck, Klaus Erichsen, Prinz Heinrichs Schiffsjunge; Gellert, Fabeln und Erzählungen; Stein, Friedrichs des Großen Jugendleben; Liebe, Futterplätze für Vögel im Winter, Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel.

5) **Quinta:** Kühne, Der Burggraf von Nürnberg; Alb. Richter, Götter und Helden, Griechische und deutsche Sagen; Bäßler, Hellenischer Heldenaal oder Geschichte der Griechen; Pilz, Die kleinen Tierfreunde; Liebe, Futterplätze für Vögel im Winter, Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel.

6) **Sexta:** Gräbner, Robinson Crusoe; Schmidt, Goldregen, Die schwarze Tante; Müller, Rübezahl; Rogge, Generalfeldmarschall Graf Moltke; Schupp, Kaiser Wilhelm I; Pilz, Die kleinen Tierfreunde; Liebe, Futterplätze für Vögel im Winter, Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel.

2) Die physikalische Sammlung.

Folgende Instrumente wurden angekauft: Eine Turmalinzange; Zwei große isländische Doppelspathen; Zwei Hohlspiegel aus Metall; Ein Inclinatorium; Ein Kundt'scher Interferenzapparat

3) Die Naturaliensammlung.

Gekauft wurden Meinhold's Wandbilder (Nr. 51—55); Lehmann, Ergänzung zum zoologischen Atlas; Ein Zinkkasten zum Töten der Motten und Raubmilben in ausgestopften Tieren mittelst Schwefelkohlenstoff; Ein Handkasten für den Unterricht;

Geschenkt wurden eine Nilgans von der Waldauer Zuckerfabrik; Eine Sammlung von Samen hiesiger Bäume, von Herrn Forstassessor Roth; Ein Igel Fisch von Herrn Kaufmann Riebe. Für diese freundlichen Zuwendungen spricht die Anstalt hiermit ihren geziemenden Dank aus.

4) Für den geographischen und geschichtlichen Unterricht

wurden die Kiepert'schen Karten von Afrika, Gallia, Imperium Romanum angeschafft.

5) Die Musikaliensammlung.

Angeschafft wurden: Wilhelm, Waldlied; Gut, Vaterlandslied; C. Kunze, Mars-la-Tour; Geschenkt wurde von Herrn Chordirektor Illmer: Mendelssohn, Partitur zur Antigone.

6) Die Sammlung von Zeichenvorlagen

wurde durch mehrere Drahtmodelle vermehrt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Der auf das Realgymnasium entfallende Anteil der Zinsen der Luckenbachstiftung beträgt jährlich 10 Mark. Diese Summe ist stiftungsmäßig verwendet worden.

Der Schüler-Unterstützungsfonds ist bis auf weiteres in der Sparkasse des Kreises Bernburg zinsbar angelegt.

Eine kleine Unterstützungsbibliothek ist gebildet und in Gebrauch genommen worden.

VII. Mitteilungen an die Eltern und die Stellvertreter derselben.

1) Unter dem 12. Januar 1888 ist eine für sämtliche höhere Lehranstalten des Herzogtums Anhalt gültige Schulordnung durch die Herzogl. Regierung erlassen und den Schülern, sowie den Eltern und Stellvertretern derselben vonseiten der Schule vorschriftsmäßig übermittelt worden.

§ 2, 1 derselben ist durch Verf. vom 14. November 1889 dahin abgeändert worden, daß das Schulgeld für die Vorschule fortan nur noch 15 M. vierteljährlich beträgt.

Die Schulordnung wird auch in Zukunft sämtlichen neu eintretenden Schülern resp. deren Eltern und den Stellvertretern derselben übergeben werden.

Bezügliche Wahrnehmungen lassen uns an die letzteren die dringende Bitte richten, von dem Inhalte der Schulordnung zum Nutzen ihrer Kinder und Pflegebefohlenen genaueste Kenntnis nehmen zu wollen.

2) Über die Aufnahme und den Abgang der Schüler, sowie über die Pensionsverhältnisse derselben ist in den §§ 1, 24, 25 und 27, über Privatunterricht — bezüglich dessen zum Nutzen der Schule und der Schüler selbst eine möglichst große Beschränkung wünschenswert ist — im § 22 d. N. Sch. D. das Erforderliche gesagt worden.

3) Der Unterricht wird im Sommer-Halbjahr von 7—11 (resp. 12) Uhr vormittags und von 2—4 (resp. 5) Uhr nachmittags, im Winter-Halbjahre von 8—12 (resp. 12³/₄) Uhr vormittags und von 2—4 (resp. 5) Uhr nachmittags erteilt. Er beginnt vor- und nachmittags 5 Minuten nach dem Glockenschlage. Das Schulhaus wird 10 Minuten vorher, also 5 Minuten vor der vollen Stunde geöffnet. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Nachmittage der Zeit der größten Dunkelheit (15. Nov. bis 15. Januar). Während derselben wird das Haus, entsprechend dem Schulanfange, 10 Minuten vor dem Glockenschlage geöffnet. **Wir bitten die Eltern und Pfleger unserer Schüler, darauf achten zu wollen, daß sich dieselben nicht vor Öffnung des Schulgebäudes bei demselben einfänden.**

4) Nur gebundene, saubere und unbeschriebene Exemplare der Schulbücher und zwar in den von der Anstalt vorgeschriebenen Ausgaben sind zulässig. Bezüglich der fremdsprachlichen Klassiker und Wörterbücher ist durch die Verfügung Herzoglicher Regierung vom 5. März 1888 nähere Bestimmung getroffen worden.*

5) Die Benutzung der Schüler-Bibliothek (cf. § 20 der N. Sch. D.) geschieht nach folgender Bibliotheks-Ordnung:

- a) Jede Abteilung der Schülerbibliothek wird durch einen Lehrer der Klassen, denen dieselbe überwiesen ist, als verantwortlichen Bibliothekar verwaltet.
- b) Das Ausleihen der Bücher und die Rückgabe derselben erfolgt wöchentlich nach dem Schlusse des Vor- oder Nachmittagsunterrichts an einem zu Beginn eines jeden Halbjahres festzusetzenden Tage.
- c) Der Wechsel der Bücher erfolgt vierzehntägig mit der Maßgabe, daß in jeder Woche nach einem feststehenden Turnus die Hälfte der Schüler jeder Klasse mit Büchern versehen wird.

*) Die Schüler derselben Klasse haben stets dieselbe Textausgabe (ohne Anmerkungen und Illustrationen) zu benutzen. Ausnahmen sind nur in ganz bestimmten Fällen und nur auf besonderen Beschluß des Lehrerkollegiums statthaft. Der Gebrauch sogenannter Spezialwörterbücher ist thunlichst zu beschränken, jedenfalls aber nicht über die Klasse III^a hinaus auszudehnen.

- d) Kein Schüler erhält mehr als einen Band auf einmal. Für die Ferien sind in den Klassen I und II Ausnahmen statthaft.
- e) Kein Schüler darf ohne Genehmigung des Bibliothekars sein Buch länger als vierzehn Tage behalten. Vor Ablieferung des früher entliehenen Buches erhält kein Schüler ein neues.
- f) Niemand darf ein Buch der Schülerbibliothek an andere Personen weiter verleihen.
- g) Ein verlorengegangenes Buch ist von dem Entleiher durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Für jeden an einem Buche wahrgenommenen Schaden, der über die natürliche Abnutzung hinausgeht, ist der letzte Empfänger haftbar.
- h) Betreffs Benutzung der Lehrerbibliothek seitens der Schüler wird auf § 20, Abs. 2, der A. Sch. O. verwiesen.



VIII. Bericht über die Vorschule des Herzoglichen Carolinums.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Klassen und Zahl der wöchentlichen Lehrstunden.			Summe.
	I	II	III	
Religion	3	3	3	9
Deutsche Grammatik	3	2	—	5
Orthographie	3	3	—	6
Lesen	4	4	—	8
Rechnen	5	4	4	13
Schreiben	4	4	—	8
Schreiblesen	—	—	7	7
Heimatskunde	2	—	—	2
Anschauung	—	2	2	4
Gefang	2	—	—	2
Summe:	26	22	16	64

2. Übersicht über die Verteilung der Lektionen unter die Lehrer.

Lehrer	Ord.	I.	II.	III.	Zusammen
1. Inspektor Hottelmann.		5 Rechnen			5 (+14*)
2. Vorschullehrer Kennecke.	I	3 Religion 3 Deutsche Gram. 3 Orthographie 4 Lesen	2 Anschauung		15 (+7*)
3. Vorschullehrer Lautz.	II	2 Gesang	3 Religion 2 Deutsche Gram. 3 Orthographie 4 Lesen	2 Anschauung	16 (+11*)
4. Vorschullehrer Schulze.	III	2 Heimatskunde 4 Schreiben	4 Rechnen 4 Schreiben	3 Religion 7 Schreiblefen 4 Rechnen	28
		26	22	16	

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die in dem Realgymnasium erteilten Stunden.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Besa.

I. Klasse.

Ordinarius: Lehrer Kennecke.

Religion: 3 St. Wiederholung und weitere Ausführung des Besams der zweiten Klasse. Die Geschichte des alten Bundes bis Salomo. Das Leben Jesu, einige seiner Wunder und Gleichnisse. Bedeutung der christlichen Feste. Die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, Sprüche und Liederstrophen. (Zahn, Biblische Historien; der kleine Katechismus und Biblisches Spruchbuch; Schulgesangbuch.) — **Kennecke.**

Deutsche Grammatik: 3 St. Die zehn Wortklassen. Deklination des Haupt-, Eigenschafts-, Für- und Zahlwortes. Komparation. Konjugation. Der erweiterte Satz. (Schulze, Lehrstoff. II.) — **Kennecke.**

Orthographie: 3 St. Silbentrennung, Wortbildung, ähnlich klingende Laute und Wörter, große Anfangsbuchstaben. Wöchentlich 3 Diktate. (Schulze, Lehrstoff. II.) — **Kennecke.**

Lesen: 4 St. Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus Paulsiek's Lesebuch, Abt. 2. Auswendiglernen kurzer Gedichte und Prosastücke. (Paulsiek, Deutsches Lesebuch. II.) — **Kennecke.**

- Schreiben:** 4 St. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift nach den in den Schulen Anhalts gebräuchlichen Vorschriften. Anweisung über Einrichtung der Schreibhefte, über Haltung des Körpers und der Feder, über die Lage der Bücher u. — **Schulze.**
- Rechnen:** 5 St. Übungen im unbegrenzten Zahlenraum. Das dekadische Zahlensystem. Resolvieren und Reducieren. Die vier Grundrechnungen in unbenannten und benannten Zahlen. (Buchenau, Aufgaben für den Rechenunterricht. 1. u. 2. Heft.) — **Hottelmann.**
- Heimatskunde:** 2 St. Bernburg und seine Umgebung, als Ausgangspunkt zur Erläuterung geographischer Begriffe. Geographie und Geschichte Anhalts mit gelegentlicher Bezugnahme auf Deutschland und andere Länder. Die vaterländischen Feste. (Ströse, Anhaltische Heimatskunde.) — **Schulze.**
- Gesang:** 2 St. Übungen im Bilden und Treffen der Töne. Einführung in das Notensystem. Singen von Chorälen und Liedern. (Liederammlung.) — **Taute.**

II. Klasse.

Ordinarius: Lehrer Taute.

- Religion:** 3 St. Wiederholung des Pensums der dritten Klasse. Die Geschichte von Isaak, Jakob und Esau, Joseph in Egypten, Moses, die Gesetzgebung, Saul, David, Salomo. — Johannes der Täufer, Tochter des Jairus, der barmherzige Samariter, Einzug in Jerusalem, Jesu Leiden. — 15 Sprüche, 9 Liederstrophen. (Zahn, Bibl. Historien.) — **Taute.**
- Deutsche Grammatik:** 2 St. Die wichtigsten Wortklassen, Deklination des Hauptwortes, die drei Haupttempora, der einfache Satz. (Schulze, Lehrstoff. I.) — **Taute.**
- Orthographie:** 3 St. Dehnung und Kürzung der Vokale. Diktate zur Einübung der Orthographie (Schulze, Lehrstoff. I.) — **Taute.**
- Lesen:** 4 St. Lesen profaischer und poetischer Stücke aus Paulsiek's Lesebuch, Abt. 1. Auswendiglernen kurzer Gedichte. (Paulsiek, Deutsches Lesebuch. I.) — **Taute.**
- Schreiben:** 4 St. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift nach den in den Schulen Anhalts gebräuchlichen Vorschriften. — **Schulze.**
- Rechnen:** 4 St. Übungen im Zahlenraume von 1—1000. Multiplikation mit einstelligem Multiplikator, Division mit einstelligem Divisor. Ein mal Eins, Eins durch Eins ohne und mit Rest. (Buchenau, Aufgaben. I.) — **Schulze.**
- Anschauung:** 2 St. Fortsetzung der Übungen der 3. Klasse. — **Kennecke.**

III. Klasse.

Ordinarius: Lehrer Schulze.

- Religion:** 3 St. Geschichte der Schöpfung, Sündenfall, Kain und Abel, Sintflut, Abrahams Berufung, Abraham und Lot, Jakobs Flucht, Joseph. — Geburt Jesu, die Weisen, die Flucht, der 12jährige Jesus, Hochzeit zu Cana, Petri Fischzug und einige andere Wunder, Jesu Tod, Auferstehung und Himmelfahrt. Im Anschluß hieran 9 Sprüche, 10 Liederstrophen und 9 kleine Gebete zum Auswendiglernen. — **Schulze.**
- Schreiblesen:** 7 St. Erlernen des mechanischen Lesens und Schreibens nach der Fibel. Von Neujahr ab Lesen im Lesebuch von Paulsiek, 1. Abt. Abschriften und kleine Diktate. Schreiben mit der Feder. (Der Schreibleseschüler; Paulsiek, Deutsches Lesebuch. I.) — **Schulze.**

Anschauung: 2 St. Besprechung von Gegenständen und Vorgängen aus dem Natur- und Menschenleben nach den Bildern von Lehmann und Hölzel. Erlernen einiger Fabeln von Hey und Speckter. — **Tante.**

Rechnen: 4 St. Allseitige Übungen im Zahlenraume von 1—20. Ein mal Eins und Eins durch Eins bis 50. Addition und Subtraktion der Grundzahlen im Raume bis 100. — **Schulze.**

4. Verzeichniß der Lehrbücher, welche im Schuljahre 1890—91 an der Vorschule gebraucht worden sind.

	Klasse	Klasse	Klasse
1. Zahn, Biblische Historien	I	II	—
2. Der kleine Katechismus Luthers und Biblisches Spruchbuch	I	—	—
3. Schulgesangbuch für das Herzogtum Anhalt	I	—	—
4. Paulsiek, Deutsches Lesebuch. I. II.	I	II	III (i. fest. Viertelj.)
5. Schulze, Lehrstoff f. d. gram. u. orthogr. Unterricht. I. II.	I	II	—
6. Der Schreibleseschüler	—	—	III
7. Buchenau, Aufgaben für den Rechenunterricht I. II. . . .	I	II	—
8. Ströse, Anhaltische Heimatkunde	I	—	—
9. Viedersammlung für die Schulen Anhalts	I	—	—

II. Chronik.

Im Lehrerkollegium der Vorschule sind Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Am 17. Mai unternahmen die Schüler aller Klassen in Begleitung ihrer Lehrer den üblichen Sommerspaziergang nach der Aue am Grönaer Wege und führten dort verschiedene Spiele aus.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen sowohl bei den Schülern als bei den Lehrern ein befriedigender.

Die vaterländischen Feste wurden in der herkömmlichen Weise gefeiert.

III. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Frequenz und die Veränderung derselben im Laufe des Schuljahres 1890—91.

	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Summe
1. Bestand am 1. Februar 1890	47	23	38	108
2. Abgang bis zum Beginn des Schuljahres 1890—91	1	—	—	1
3 ^a . Zugang durch Versetzung zu Ostern 1890	22	38	—	60
3 ^b . Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1890	3	1	33	37
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1890—91	27	40	33	100
5. Zugang im Sommer-Semester 1890	1	—	—	1
6. Abgang im Sommer-Semester 1890	1	1	—	2
7 ^a . Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1890	—	—	—	—
7 ^b . Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1890	1	1	—	2
8. Frequenz am Anfange des Winter-Semesters 1890—91	28	40	33	101
9. Zugang im Winter-Semester 1890—91	—	—	1	1
10. Abgang im Winter-Semester 1890—91	—	1	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1891	28	39	34	101
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	9,7	8,4	7,2	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evange- lische	Katho- lische	Dissi- denten	Juden	Einhei- mische	Aus- wärtige	Nicht- Anhal- tiner
1. Am Anfange des Sommer-Semesters 1890.	93	2	—	5	95	5	1
2. Am Anfange des Winter-Semesters 1890—91.	94	2	—	5	94	7	3
3. Am 1. Februar 1891.	94	2	—	5	94	7	3

C. Namen der Schüler, welche vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres die Anstalt verlassen haben.

I. Klasse: 1) Arthur Schumann, mit den Eltern verzogen.

II. Klasse: 1) Rudolf Herz, zur Mittelschule gegangen. 2) Johannes Greb, mit den Eltern verzogen.

IV. Vermehrung des Lehrapparats. (cf. V. 1, 3, 4).

Für die Büchersammlung wurde angekauft:

Deutsche Schulzeitung. 1890; F. Günther, Aus der Geschichte der Harzlande; Ruß, Das heimische Naturleben im Kreislauf des Jahres.

Betreffs der den Eltern und Pflegern unserer Schüler zu machenden Mitteilungen bitten wir Abschnitt VII der Schulnachrichten über das Realgymnasium nachzulesen.

Hottelmann.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt am 7. April und zwar für das Realgymnasium ebenso wie für die Vorschule morgens 8 Uhr.

Die Tage der Aufnahme neuer Schüler werden in den Zeitungen des Ortes veröffentlicht werden.

Die Aufzunehmenden haben einen Tauf- bezw. Geburtschein, ein Impf- resp. Wiederimpfungsattest und, wenn dieselben vorher bereits eine andere Schule besucht haben, das Abgangszeugnis vorzulegen.

Zur Wahl resp. zum Wechsel der Pensionen für auswärtige Schüler ist die vor jeder endgültigen Abmachung schriftlich oder mündlich einzuholende Genehmigung des Direktors erforderlich. (cf. § 27 d. A. Sch. D.).

Dr. E. Hutt.



Wissenschaftliche Beigabe zum neunten Jahresbericht des Herzoglichen Karls-
Realgymnasiums zu Bernburg. Ostern 1891.

Die
Marienkirche zu Bernburg.

Ein Beitrag zur Anhaltischen Geschichte und Altertumskunde

von

O. Köhler.

Professor am Herzoglichen Karls-Realgymnasium zu Bernburg.



1891.

H. Meyer's Buchdruckerei in Bernburg.

1891. Progr. Nr. 671.

gbe
33

HT000666464



Die Marienkirche zu Bernburg.

Ein Beitrag zur anhaltischen Geschichte und Altertumskunde.

I.

Gründung der Kirche*).

In den kirchlichen Nachrichten B. M. V. zu Bernburg findet sich mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß Gero der Gründer der Kirche sei. Als Beweis dafür wird zunächst eine früher im Kirchenarchiv vorhandene Notiz angeführt, deren Wortlaut gewesen: Gero Dux et Marchio fundator ecclesie Saxonum obiit XIV. Cal. Junii; ferner wird erwähnt, daß Gero nicht nur Gernrode, sondern nach einem Briefe, den Popperod¹⁾ 1571 an den Prediger Georg Torquatus geschrieben, auch die Klöster Brose (?) und Baldalen stiftete, und daß es von ihm in einer alten Chronik heiße: Gero de huwede dat closter to Gernrode unde huwede de St. Johannis Kerke to Megedeborch. Es wird darauf hingewiesen, daß Gero als Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, desgleichen als Herzog von Sachsen und kaiserlicher Statthalter wohl instande gewesen, so große Bauten aufzuführen zu lassen. Zum Schluß wird, um genannte Gründung psychologisch zu begründen, auch des Umstandes gedacht, daß Gero in ähnlicher Weise, wie einst Mithridates Fürsten der Galater, wendische Große zu sich lud und ermordete, und daß er danach in dem Bestreben, seiner Sünden los

*) Da die Abhandlung über das Kloster der Marienknechte in Bernburg günstig beurteilt worden, so hat der Verfasser, hierdurch ermutigt, sich bemüht, weitere Nachrichten über die vergangenen Tage Bernburgs bieten zu können. Es ist seinen Nachforschungen gelungen, über die Marienkirche in Bernburg genügendes Material zu finden, das er Freunden anhaltischer Geschichte und Altertumskunde nicht länger vorenthalten zu dürfen glaubt. Indem er das Resultat seiner Bemühungen hiermit der Öffentlichkeit übergibt, hält er es für seine Pflicht, einige Bemerkungen voranzuschicken. Neben dem Copialbuch, alten Kirchen- und Rechnungsbüchern u. s. w. sind schriftliche Nachrichten über die Marienkirche vorhanden, die vom Oberprediger Meier begonnen, von seinem Enkel beendet wurden. Der Verfasser nachstehender Programmarbeit kann daher nicht das Verdienst beanspruchen, die mitgeteilten Thatsachen überall selbst gefunden zu haben, sondern er ließ, soweit thunlich, die Quellen reden, prüfte deren Behauptungen und Ausführungen, erweiterte sie selbständig, sichtigte sie, ordnete sie zweckentsprechend oder versah sie nach Art der Herausgabe fremdsprachlicher Autoren mit erklärenden Fußnoten. — Wie schon früher, so fühlt sich auch diesmal der Verfasser Herrn Oberprediger Windschild zu aufrichtigem Dank verpflichtet, nicht bloß dafür, daß er das Kirchenarchiv bereitwilligst öffnete, sondern daß er auch sonst dem Unterzeichneten ratend und helfend zur Seite stand. Möchte auch dieser Beitrag zur anhaltischen Geschichte mit Wohlwollen aufgenommen werden. —

¹⁾ Andreas Popperod war Prediger und Bibliothekar zu Gernrode.

und ledig zu werden, sich guter Werke und Stiftungen beleißigt habe. Die Beweisführung steht und fällt mit anfangs erwähnter Archionotiz. Prüfen wir dieselbe im Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit. Die oben angeführten Worte: „Gero. Dux et Marchio. Fundator. Huius. Ecclesie. Saxonum“ finden sich nach von Heinemann¹⁾ auf einem Leinwandbilde, das eine ziemlich getreue Abbildung des alten Grabsteines Geros giebt. Es ist dort wie hier derselbe Wortlaut, dort wie hier die auffällige Stellung von Saxonum. Nimmt man hinzu die Grabchrift auf dem 1519 erneuerten Denkmal Geros, so springt auch hier die Uebereinstimmung in die Augen. Hiernach scheint die Sache so zu liegen: Die genannte Notiz fand in corumpierter Form (statt Juli ist Juni gesetzt) ihren Weg in das Kirchenarchiv von B. M. V. und gab Veranlassung, das, was in Bezug auf die Gernroder Stiftskirche gesagt ist, später auf die Marienkirche zu beziehen. — Nicht auf Gero, sondern auf eine spätere Zeit, weisen aber auch noch andere Gründe.

Der Baustil der Marienkirche in Bernburg ist der gothische. Wenn sich nun auch die Anfänge dieser Bauart allerdings schon im 12. Jahrhundert finden²⁾, so würde selbst die Annahme dieser Zeit zu obiger Behauptung nicht passen. Die Gründung der Kirche ist vielmehr in das 13., frühestens in das 12. Jahrhundert zu setzen, worauf einmal die älteste uns in Abschrift erhaltene Urkunde vom 14. April 1298³⁾ und eine der noch jetzt vorhandenen Glocken hinweist, welche, wenn anders die überaus undeutliche Umschrift richtig gelesen ist, die Jahreszahl 1173 trägt. Will man daher die Gründung im 10. Jahrhundert durch Gero unter allen Umständen aufrecht erhalten, so bleibt nur übrig, daß Gero eine romanische Kirche an Stelle der jetzigen stiftete, welche bei den mannigfachen Schicksalen der Stadt zerstört und danach durch eine gothische ersetzt wurde. Freilich erschiene eine solche Annahme sehr gewagt, da wir von einer solchen Zerstörung nirgends eine Spur finden, obwohl sonst die Erlebnisse der Stadt Bernburg nicht eben spärlich aufgezeichnet worden sind.

II.

Name und Bedeutung der Kirche.

Die Kirche war der Ehre der Jungfrau Maria gewidmet, deren Verherrlichung⁴⁾ schon in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung begonnen hatte. So war schon seit dem 4. Jahrhundert die *perpetua virginitas beatæ Mariæ* ein unumstößlicher Glaubensartikel der katholischen Kirche, im 5. Jahrhundert kam das Fest Mariä Verkündigung auf, dem sich Mariä Reinigung, Himmelfahrt und Geburtsfest angeschlossen. In Deutschland fand dieser Cultus bei der allgemeinen Hochachtung, welche man dem Weibe entgegenbrachte,⁵⁾ leicht Eingang, und die Zeit

¹⁾ Stiftskirche zu Gernrode 1865. Programm des Herzogl. Karleghymnasiums zu Bernburg.

²⁾ S. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters.

³⁾ *Indulgentiæ fratris, Romani Episcopi Crosensis de anno 1298.* Copialbuch B. M. V., Num. 1. S. 1.

⁴⁾ Marienkultus. Kurz' Kirchengeschichte. Mitau 1868. S. 161.

⁵⁾ Tacitus Germania, cap. VIII. *Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia eorum aspernantur aut responsa neglegunt. Vidimus sub divo Vespaniano Veledam, diu apud plerosque numinis loco habitam; sed et olim Auriniam et complures alias venerati sunt.* — Tausend Jahre deutscher Kulturgeschichte von Fr. Nonnemann. S. 44. Berlin bei Rich. Göschen Nachfl.

des Minnegefanges trieb die Verehrung zum Gipfelpunkt.¹⁾ Wie sehr in Anhalt die Verehrung der heiligen Jungfrau einst Wurzel geschlagen, hat Beckmann uns hin und wieder gezeigt. Auch Gero war der Maria zugethan,²⁾ wie aus dem Gernroder Fundationsbriefe zu ersehen ist, wo man die Worte liest: „In honorem genitricis D. E. J. semper virginis Marie. In Bernburg befand sich in der ehemaligen Schloßkapelle Sancti Pancratii ein Altar für dieselbe, ebenso in der Neustädter Kirche St. Nicolai; in dem Kloster St. Johannis waren die Marienknechte, auch soll in der Kirche St. Viti vor Waldau ein Marienbild gestanden haben, von dem man sich wunderliche Dinge erzählte. Insonderheit aber hat die Kirche B. M. V. der feierlichen Verehrung der Jungfrau Maria gebient. In der ältesten Nachricht vom 14. April 1298 wird dieselbe *Ecclesia beatae Mariae semper virginis de Berneborg* von dem römischen Bischof genannt, und der Erzbischof Borchard von Magdeburg bedient sich unter anderen der Bezeichnung³⁾ „*Ecclesia in honore sanctae Mariae semper virginis gloriose consecrata*“, und einige Zeilen weiter „*ipsius sanctae Mariae in cuius honore dicta ecclesia est fundata*.“ Sie heißt ferner „*Ecclesia in vetere civitate Bernborch*“ oder auch „*in antiqua civitate*“ in einer Urkunde des Jahres 1350³⁾.

In den deutschen Nachrichten über die Kirche lesen wir „unse Iewe Frauen Kerke to Berneborch“ oder „in der olden Stadt Berneborch“, Bezeichnungen, die sich auch noch in den letzten katholischen Kirchenrechnungen gefunden haben. Der Name der Kirche hat sich in unserer Zeit erhalten, denn noch heute heißt dieselbe B. M. V. oder Altstädter Kirche. Wolfgang, Anhalts mutiger Befehrer, hat die Superintendentur⁴⁾ mit der Marienkirche verbunden; dieselbe wurde eine Kathedral- und Hauptkirche, an der die wichtigsten und feierlichsten kirchlichen Handlungen, wie Prüfungen und Ordinationen der Kandidaten, vorgenommen zu werden pflegten, sodaß von hier aus die neu geweihten Prediger in alle Kirchen des Fürstentums Bernburg gesandt wurden. Es wird in den Akten des Kirchenarchivs ausdrücklich erwähnt, daß noch in der Vokations- und Confirmationsurkunde des späteren Oberpredigers Meier, welche Ihre Hochfürstliche Durchlaucht als summus episcopus am 20. Oktober 1738 zu erteilen geruhte, die Hauptkirche B. M. V. in obigem Sinne verzeichnet steht.

III.

Uhr und Glocken.⁵⁾

Als im Jahre 1512 der Blitz in den Turm schlug und denselben bis auf's Mauerwerk verheerte, ist die Uhr entweder repariert oder neu gefertigt. Bis zum Jahre 1581 schlug die Uhr

¹⁾ Die mittelalterlichen Dichter schufen zuletzt aus der Maria ein göttliches Wesen, das dem Jubegriff der Dreifaltigkeit entsprach. Wie wenig die Dichter in der Erhebung dieser religiösen Gestalt eine Grenze zu finden wußten, zeigt unter vielen anderen ein fünfstrophiges Lied von Reinmar von Zweter, der mit Benutzung der Buchstaben M. A. R. I. A. die Worte *Mediatrix, Auxiliatrix, Reparatrix, Illuminatrix, Adjutrix* bildet und, an diese Worte sich anlehnd, in den einzelnen Strophen die Mutter Gottes preist. Hier ist auch Walthar von der Vogelweide zu nennen: Ausgabe von Franz Pfeiffer, 1870. Lied Nr. 78, 29. 80, 32 und 35. 173, 3. 80, 135 u. a. m.

²⁾ *Indulgentiae Borchardi Archiepiscopi Magdeburgensis. Anno 1300. Copialbuch Nr. 2. S. 2.*

³⁾ *Fratris Johannis Bersabeensis Episcopi Indulgentiae 1350. Copialbuch Nr. 28. S. 47.*

⁴⁾ Der erste Superintendent war Cyriacus Gerichius, der 1537 an die Hauptkirche berufen wurde. Im Jahre 1704 ward die Superintendentur mit der St. Ägidienkirche verbunden.

⁵⁾ Die Glocken, deren Erfindung bald dem Bischof Paulinus von Nola († 431), bald dem Papst Sabinus († 605) zugeschrieben wurde, fanden im Abendlande erst im 7. Jahrh. Eingang (Vergl. S. Otte, *Glockenkunde*. Leipzig 1858). Die Taufe der Glocken kommt schon früh vor. Karl der Große erließ schon 789 (*Kurz' Kirchengesch.* 1868. S. 261) ein Verbot, die Glocken zu taufen.

nach den kirchlichen Nachrichten B. M. V. keine Viertel, dies ist vielmehr erst in genanntem Jahre eingerichtet, wo Daniel Goth und Daniel Ludwig Bürgermeister waren. Um den Schlag der Uhr weithin vernehmbar zu machen, war ein sogenannter Nachseiger vorhanden. Derselbe bestand in einem schweren Hammer, welcher auf der großen Glocke lag und am Tage von der Stube des Turmwächters aus mittels eines dicken Drahtes zur lautereren Verkündigung der Tageszeit aufgehoben wurde. Das Ziehen dieses Nachseigers fand zum ersten Male am 16. Dezember 1604 statt, als die Leute gerade in der Kirche waren, und der damalige Diakonus Ludwig auf der Kanzel stand. Es wird in den lateinischen Quellen des Schreckens, der dadurch hervorgerufen, besonders gedacht.¹⁾ Am 21. Mai 1623, als die Viertelglocke von ihrem Hängeorte herabgefallen, ließ man sie vom Turm herunter, und an ihre Stelle trat am 25. Juni das Glöcklein aus dem Türmchen über Chor und Altar. Das Wandelglöckchen der katholischen Zeit, dessen man sich bei der Messe zu bedienen pflegte, ist also zunächst auf genanntem Türmchen geblieben, bis es mit der veränderten Bestimmung auch seinen Platz änderte und aus dem Wandelglöckchen eine Viertelglocke wurde. —

Zu den Zeiten, als an der Saale und Elbe Kirchen erbaut wurden, sind die Glocken schon erfunden gewesen. Für die älteste Glocke Anhalts wurde nach den kirchlichen Nachrichten B. M. V. die hell und durchdringende auf dem alten Turm zu Gröna, nicht weit von den Steinbrüchen, gehalten. Dieselbe soll im Jahre 965 bereits gegossen sein. Auf dem Turme der Marienkirche hingen vordem vier Glocken: die große oder Dominikalglocke, die mittelste, die Gerichts- und die Stimmglocke. Ueber dieselben findet sich folgendes aufgezeichnet.

Die große Glocke hing nach der Mitternachtsseite des Turmes. Die Aufschrift derselben lautete: *Vigilia assumptionis Sante Matris Marie Virginis Anno Divi MCCCCLXVIII.* (Am heiligen Abend vor der Himmelfahrt der heiligen Mutter Maria, der Jungfrau). Der Name der Glocke ist nicht genannt, doch ist aus der Umschrift zu ersehen, daß sie der Maria geheiligt und geweiht war. Auf der Seite, wo der Hammer des Nachseigers aufschlug, war ein Crucifix zu sehen. Da die Krone oder das Gehenk zu schwach schien, so ist die Glocke im Jahre 1606 heruntergelassen, und von einem Gießer aus Magdeburg sind vier neue Löcher zur sicherern Befestigung der Krone gebohrt. Im Jahre 1626 sind weitere Sicherheitsmaßregeln getroffen. Diese Glocke wurde vordem alltäglich zum „Nachseiger“ gebraucht; sie ist geläutet worden, wenn das ganze Geläut ging, d. h. an den Sonnabenden vor der Darreichung des heiligen Abendmahls, an den Communionssonntagen, vor und an den Festtagen, bei „ganzen“ Leichen, an den Bettagen und zu den sogenannten „geschmückten Hochzeiten“; von der letzten Bestimmung erhielt sie auch den Namen „Brautglocke.“

Die zweite Glocke, auch bisweilen „Besperglocke“ geheißen, ist 1583 zersprungen. Im folgenden Jahre ist sie unter Fürst Joachim Ernst, als Drachendorf Superintendent, Richter Diakonus war, von dem Glockengießer Ehard Kuchern aus Erfurt umgegossen; sie hatte ein Gewicht von 26 Ctr. und 88 Pfd.; außer den Unkosten erhielt der Gießer damals 66 Thlr. 21 Gr. Der Rat von Bernburg steuerte zu dem Gusse 4 Ctr. und 88 Pfd. bei. Auf ihr las man *Jeremias cap. VII, V. 2*, und außerdem: *EKHARD KVEHGER aus Erfurth goß mich in Cönnern M. D. L. XXXIII.* Am siebenten October 1707 wurde sie aus einem Schalloch heruntergeworfen und hinter der Kirche St. Aegidii am 11. November umgegossen; nachdem sie am 19. desselben Monats wieder auf den Turm gebracht war, ist sie am 21. nachmittags zur Probe geläutet. Aus der Zeit des Papsttums findet sich über dieselbe keine Nachricht.

Die dritte Glocke — sie ist noch vorhanden — hat eine kaum lesbare Umschrift. Wahrscheinlich heißt dieselbe: *O sanna. Anno Dvi MCLXXIII die. X. Novembris in beatae virginis*

¹⁾ Non sine auditorum terrore et tremore.

Marie honorem. An derselben sind kleine Kreuzfige und andere kleine Bildnisse zu sehen. Eins der Bilder stellt einen betenden Mönch vor, über dem eine fliegende Fahne mit der Inschrift sichtbar „Hyllige Muder Mari“. Diese Glocke wurde bei dem Bekenntnis des heiligen Glaubens angeschlagen. E. C. Rat ließ dieselbe außerdem zu den Morgensprachen in drei, eine Viertelstunde währenden Pulsen auf seine Kosten läuten, auch wurde sie bei Kriminal-Exekutionen gebraucht.

Die Stimmglocke hing an der Mittagsseite des Turmes und hatte die Aufschrift: Anno Dvi MCCCCLXV in Marie semper virginis honorem cum pace. Sie wurde zum Stimmen morgens 4 Uhr, mittags 11 Uhr und abends 8 Uhr gebraucht, auch bediente man sich derselben vor den Betstunden, bei Taufen und Leichenbestattungen, und wenn Feuer in benachbarten Dörfern ausbrach.

Von den eben genannten Glocken ist nur noch eine vorhanden, die dritte; an Stelle der zuletzt erwähnten Stimmglocke hängt eine neue aus dem Anfange dieses Jahrhunderts; die erste Stelle, wo die große Glocke hing, ist jetzt leer. Statt der zweiten Glocke findet man eine andere, auf der folgendes zu lesen ist; Ao 1707 im 52. Jahre Der christ-Fürstlichen Regierung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Victoris Amadei F. Z. A. H. Z. S. E. U. W. G. Z. A. H. Z. B. U. Z. ist diese Glocke, die Gemeine Gottes zum öffentl. Gottes- und Liebesdienste zu versammeln, allhier zu Bernburg gegossen worden. Psalm 10, 1 u. 2. Jauchzet dem Herrn alle Welt, Dienet dem Herrn mit Freuden, Kommt vür sein Angesicht mit Frohlocken. Johann Georg Dinger R. Vorsteher. Durchs Feuer floß ich, Johann Christian Bachmann aus Halle goß mich. Diener Christi waren: Christoph Ernst Starke P., Friederich Christian Baldamus D.

IV.

Abhängigkeit von Magdeburg.

Außere Schicksale.

In der ältesten noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1298¹⁾ wird gemeldet, daß die Kirche B. M. V. zu Bernburg zur erzbischöflichen Diöcese Magdeburg gehörte; auch in anderen Urkunden wird diese Zugehörigkeit bestätigt, von denen die eine aus dem Jahre 1300²⁾, die andere aus dem Jahre 1301 stammt. Aus den Urkunden geht auch hervor, daß die Magdeburgischen Erzbischöfe ihre Jurisdiktion über die Kirche B. M. V. geübt haben. So hat zum Beispiel Erzbischof Friedrich einem Liebe, welches alltäglich nach der hohen Messe in der Parochialkirche der seligsten Jungfrau Maria zu Bernburg gesungen werden sollte, im Jahre 1456 seine erzbischöfliche Bestätigung erteilt³⁾. Und der Erzbischof Ernst hat im Jahre 1491 dem Priester und Altaristen Tichmann gegenüber es ausgesprochen, daß er mit der Strafe des Bannes die Einkünfte und Rechte des Altars St. Michaels in der lieben Frauen Kirche schützen wolle⁴⁾. Die Dompropste und Oböbientiarier zu Magdeburg haben der Kirche Lehenbriefe über eine Hufe Landes im Strenzer Felde verliehen, wie aus den

¹⁾ Copialbuch Num. I, S. 1. Ecclesia de Berneborg, Magdeburgensis diöceseos

²⁾ Copialbuch Num. II und III, S. 2 und 3.

³⁾ Copialbuch Num. 46, S. 91. Erzbischof Friedrichs zu Magdeburgs Confirmation über daß Canticum: Recordare virgo etc., so Gebhard von Hohm, teglich in der Pfarrkirchen zu Bernburg zu singen, gestiftete, mit an-
gehengtem Ablass.

⁴⁾ Copialbuch Num XXXII, S. 55.

Aufzeichnungen des Copialbuches¹⁾ deutlich zu ersehen ist. Aber alle dem Erzstifte zuständige Lehensgerechtigkeit ist von Fr. Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, beseitigt²⁾.

Die Stadt Bernburg ist wiederholt erobert und eingeäschert, so z. B. von den Wenden im Jahre 1115, von Heinrich dem Hoffärtigen, Herzog von Baiern, im Jahre 1139. Daß die Kirche bei solchen Kriegsgefahren großen Schaden gelitten, ist aus den Quellen nicht zu ersehen, unzweifelhaft aber hängt damit zusammen, daß die Kirche so tief liegt und an Ansehen verloren hat. Eine Gefahr drohte der Kirche 1465 am Sonntag Judica; an diesem Tage nämlich wuchs die Saale dermaßen, daß das Wasser bis an den Altar „unserer lieben Frauen“ drang. Im Jahre 1512, am Somabend vor Mariä Reinigung (1. Febr.) hat vier Uhr abends der Blitz in den Turm geschlagen, sodaß der Knopf herunterfiel und das Kirchendach beschädigte. Der Brand dauerte bis 11 Uhr nachts. Da auch die Glocken in Gefahr waren, so haben Bürger der Stadt mit Gefahr für ihr Leben dem Feuer zu wehren gesucht. Eines beherzten Mönchs wird bei dieser Gelegenheit gedacht, der sich vor allen anderen hervorgethan.

V.

Altäre und Priester.

Verschiedene Altäre haben in der Kirche gestanden. Genannt wird zunächst der Altar **Aller-Gottes-Heiligen**³⁾; auch der **Hohe-Messenaltar** geheißen. Derselbe befand sich im Chore vor den hohen Fenstern. Die Reformatoren haben ihn erst 1596 abgebrochen. Lange Zeit noch hat man an der Wand die Spuren dieses Altars wahrnehmen können. Nach Aussage älterer Quellen sollen dem Altar viele Reliquien und dergl. zugehört haben. Der Altar **Unserer-Lieben-Frauen** hat seine Stelle linker Hand gehabt, wenn man nach dem Chore hinaufgeht. Über demselben befand sich ein Bild der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, welches mit Gold und Silber, Diamanten und Perlen reich verziert war. Ein Altar **der Heiligen-Drei-Könige** ist aus der Urkunde vom Jahre 1412 ersichtlich.⁴⁾ Außer allem Zweifel sind auf und über diesem Altar die Bildnisse der heiligen drei Könige: Caspar, Melchior, Balthasar, zu sehen gewesen, wie auch auf den Flügeln der alten Orgel sich diese drei Bilder befunden haben sollen. Der Altar hat zur rechten Hand gestanden, da, wo jetzt der hochfürstliche Chor sich befindet. Viertens ist dem **Erzengel Michael** unten in der Kirche, dem hohen Chor gegenüber, ein Altar erbaut und geweiht gewesen. Über die Stiftungen, welche diesem gemacht sind, lesen wir wiederholt in den Urkunden. So haben im Jahre 1353⁵⁾ die Fürsten von Anhalt, Bernhard IV. und Heinrich, zu zwei vor dem Berge gelegenen Hufen, die etliche zu dem Altar St. Michaelis gegeben, ihre Bewilligung erteilt. Im Jahre 1462 hat Fürst

¹⁾ Copialbuch Num. XLIV und XLV.

²⁾ Bedmann. Lib. III, S. 83.

³⁾ Copialbuch Num. XXIII, S. 59. Fürst Ernsts zu Anhalt Verschreibung über 15 Gld. Reinisch jährlich Zins vom Rathous der Newenstadt Bernburg uf Martini zu geben, Christiano Hünerbergen, Probste zu Wörlitz und Altaristen des Altars Aller-Gottes-Heiligen, item Schulteiß und Scheffen als Patronen desselben Altars wiederkenstlich abgetreten. Anno 1511.

⁴⁾ Copialbuch Num. XXVI, S. 26. Syn huß, dat etwan herrn Johannes Escholts Zetiger, Altaristen der Silligen dreien Könige, gewesen ist.

⁵⁾ Copialbuch Num. XLVIII, S. 94. Hos mansos ad Altare sancti Michaelis Archangeli in dicta Ecclesia dotari et appropriari legitime petiverunt.

Bernhard VI. einen Gulden an einer Hufe Landes zu dem Altar St. Michaelis in der Lieben-Frauen-Kirche, ewiglich dabei zu bleiben, bewilligt.¹⁾ Weil ferner zu diesem Altar keine eigne Wohnung gewesen, so hat der Priester und Altarist Nicolaus Tychmann sein Haus dem Altar zu einer Wohnung im Jahre 1470 gerichtlich vermacht.²⁾ Das Haus lag an der Mühlenstraßenecke (jetzt Krumbholzstraße) und wurde 1519 von der Kirche an Simon Richter verkauft. Da dem Bernehmen nach der Altar immer noch nicht genügend dotiert war, so hat 1491 Anna Groven, Wilhelm Grovens Witwe zu Bernburg, dem Altare 100 Gulden ausstehendes Capital geschenkt und übergeben, davon alljährlich 5 Gulden zu heben. Das hierüber ausgefertigte Instrument hat sich erhalten.³⁾ In demselben Jahre hat auch der Erzbischof Ernst von Magdeburg Einkünfte dieses Altars nachdrücklich befestigt. Im Übrigen ist der Altar mit verschiedenen Reliquien versehen gewesen, welche dem Anscheine nach zum Teil aus der eingegangenen Schloßkapelle St. Pankratii herrührten.

Bei der Kirche war ein Plebanus oder Oberpriester, welcher auch Parochus oder Rector ecclesiae genannt wurde. Der Plebanus hatte vor den anderen Dienern der Kirche einen großen Vorzug und bezog so viel Einkünfte, als sie zusammen. Unter ihm haben vier Priester als Kapläne gestanden, welche wieder ihre Gehülfen hatten; auch waren 12 Scholaren dem Plebanus unterstellt. Die Priester nannte man Altaristen, da die Altäre Priestern, um Messe darauf zu halten, verliehen wurden. Nach dem Copialienbuch kommen folgende Priester an der Marienkirche vor: Caesarius plebanus, in einem Vermächtnis jährlicher Zinse, das Hinricus de Anuerde von der Badstuben bei der Saale gestiftet hat im Jahre 1320⁴⁾ — Megidius, — Pfarrer zu Bollige (Poley), er wurde zum Priester der ewigen Kalandsmasse an B. M. V. bestellt 1412⁵⁾, Johann Eicholt, Priester und Altarist der Heiligen-Drei-Könige. Diesem haben mit Bewilligung Fürst Bernhards VI. Curth und Heinrich Haselbach drittehalb Schock alter Groschen wiederkäuflich abgetreten im Jahre 1447⁶⁾. Derselbe hat mit Zustimmung Bernhards VI. und Sigismunds II. von Hans von Hoym etliche Zinsen zu Zernitz und Dodendorf wiederkäuflich erhalten anno 1448⁷⁾ und einen Zehnten von 4 Hufen Landes dem Hospital für der Saalbrücken zugeeignet 1453, worüber Fürst Bernhard VI. in demselben Jahre einen Willbrief erteilte⁸⁾. Vitus Kleinschmied war Altarist bei Heiligen-Drei-Königen im Jahre 1470, einem Priester und Altaristen Arnd werden 24 rheinische Gulden jährlichen Zinnes von dem Rate zu Halle übereignet, in demselben Jahre⁹⁾. Ein gar berühmter Priester und Altarist bei St. Michael vor dem Turme war Nicolaus Tychmann. Seiner wird gedacht in einer Obligation, welche Bartoldt von Wistogel zu Staffurt auf 5 rheinische Gulden für 120 rheinische Gulden dem Altar St. Michaelis in der lieben Frauen Kirche zu Bernburg gegeben¹⁰⁾. Dieser Geistliche hat sein Haus den Altaristen testamentarisch zur Wohnung vermacht, dasselbe auch von dem Stadtrecht befreit. Tychmanns geschieht auch Erwähnung in dem schon erwähnten Instrument, worin Anna Grove, Wilhelm Grovens Witwe, 5 Gulden jährlich Zins dem Altar St. Michaelis schenkt im Jahre 1491¹¹⁾. Sonst hat der Genannte der Kirche verschiedene, nicht mehr erhaltene Bücher geschenkt, in denen sein Name mit eigener Hand eingeschrieben gewesen. Christian Hünerberg, Propst zu Wörlitz, ist der Besitzer des Altars Aller-Heiligen gewesen, wofür ihn Fürst Ernst in einer Verschreibung von 15 rheinischen Gulden und Fürst Wolfgang in einer anderen Verschrei-

¹⁾ Copialbuch Num. LXIV, S. 116.

²⁾ Copialbuch Num. XV, S. 24.

³⁾ Copialbuch Num. XXXII, S. 55.

⁴⁾ Copialbuch Num. I, S. 1. Vel qui plebanum pia mente fuerint comitati. Ähnlich Num. III, S. 3.

⁵⁾ Copialbuch Num. LVII, S. 92. ⁶⁾ Num. XI, S. 14. ⁷⁾ Num. LII, S. 100. ⁸⁾ Num. LX, S. 105

⁹⁾ Num. XXII und XXIII, S. 37 und 38. ¹⁰⁾ XXVI, S. 44. ¹¹⁾ Num. XV, S. 24.

bung erkannt haben 1511¹⁾. Der letzte katholische Plebanus ist Johann Dithmann gewesen, welcher im Jahre 1517 einen der Kirche B. M. V. zuständig gewesenen Weingarten an einen Bürger der Altstadt, Syffen, dessen Frau Margaretha und Erben auf 10 Jahre unter der Bedingung verpachtet, daß davon auf Cathedra Petri (22. Febr.) alljährlich 6 Gulden unverzüglich entrichtet werden, andernfalls sollte die Kirche Macht haben, den Weingarten wieder an sich zu nehmen und nach Gutbefinden damit zu verfahren. Wofern sie aber den Zahlungstermin wohl inne halten, sollten sie die Ersten und Nächsten zu qu. Garten sein. Derselbe Plebanus hat auch im Jahre 1519 Dictus Rauben zwei Hufen Landes im Silberstädter Felde und eine Hufe in dem Altenburger Felde um 5 Schock, jährlich auf Martin zu zahlen, auf 15 Jahre zugesagt.²⁾ In gleicher Weise hat Dithmann im Jahre 1520 eine der Kirche gehörige, an der Saale gelegene Hufe, Peter Steffen und dessen Sohne für 4 Gl., Martini zahlbar, auf 9 Jahre verpachtet. Als ferner der Kämmerer Wolfgang Hering mit seinem Kumpan (Mitvorsteher) Martin Frangken im Jahre 1523 Donnerstag nach Judica die Rechnung von dem Hospital vor der Saalbrücken abgelegt, hat Johann Dithmann samt dem Hauptmann und Rat dieselbe abgenommen. Man vermuthet, daß er bei eintretender Reformation verschiedene Urkunden und Nachrichten der Kirche mit sich genommen und sich in das Franziskanerkloster nach Halberstadt geflüchtet habe. Im übrigen haben sich in den alten katholischen Rechnungen von 1519—1526 folgende Priester und Altaristen B. M. V. verzeichnet gefunden: Ehrn. Clemens Ulrich, Ehrn. Paschen, Ehrn. Schulken, Ehrn. Johann Gotthard, Ehrn. Johann Goth, welcher letztere das Papsttum verließ und erster Lutherischer Diaconus oder Kaplan an der Kirche wurde.

VI.

Ablaß, Messen und andere Ceremonien.

Auf den Altären der Marienkirche wurden oftmals Messen gehalten, so daß kaum ein Tag verging, an dem die Bernburger den Schall des Wandelglöckchens nicht vernahmen, nicht der Sitte römischer Kirche gemäß sich bekreuzigten, die Mutter Gottes und andere Heilige, sonderlich die Schutzpatrone, anriefen. Der Predigt geschieht in den Urkunden kaum je Erwähnung, wohl der Legenden. Von Katechisation und Jugendunterweisung findet sich in den Quellen nichts. Dagegen hat es an reichlichem Ablaß nicht gefehlt. Schon im Jahre 1298 wurde von Rom der Kirche 40 Tage Ablaß geschenkt³⁾, von Erzbischof Burchard von Magdeburg im Jahre 1300 gleichfalls 40 Tage⁴⁾, vom Bischof Johannes 80 Tage⁵⁾, vom Bischof Matthias anno 1513 vierzig Tage⁶⁾, fast stets mit dem Zusatz „aus Gottes Barmherzigkeit und im Vertrauen auf das Ansehen Petri und Pauli“. Den Ablaß erlangten die Leute, wenn sie an den Festtagen die Kirche besuchten, die Messe hörten, das Ave Maria andächtig beteten, wenn sie ferner den Plebanus auf dem Wege zu einem Kranken begleiteten, der nach der letzten Ölung verlangte, wenn sie um den Kirchhof gingen und für die Verstorbenen beteten, Kirche und Priesterschaft Vermächtnisse stifteten. —

¹⁾ Num. XXXIII, S. 59.

²⁾ Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

³⁾ Copialbuch Num I, S. 1 ⁴⁾ Num II, S. 2. ⁵⁾ Num. XXVIII, S. 47. ⁶⁾ Num. IV, S. 89.

Von den festlichen Veranstaltungen sei hier zunächst der **Kirchweihe** gedacht. Aus den Urkunden der Jahre 1300—1350 ist ersichtlich, daß diese ursprünglich im Winter auf Mariä Lichtmesssen vorgenommen wurde; anno 1513 wurde sie von dem Vicarius des Erzbischofs zu Magdeburg, Bischof Matthias, auf den Sonntag nach Mariä Geburt (8. September) verlegt. Der Grund dieser Änderung ist wohl in den Beschwerlichkeiten einer winterlichen Reise zu suchen. Zur Kirchweihe kam als Vertreter des Erzbischofs immer ein sogenannter Weihbischof. Die erste Weihe pflegte nach den Ausjagen der kirchlichen Nachrichten von B. M. V. so zu geschehen, daß der Bischof samt etlichen Meß-Priestern mit Fahnen und Kreuzen dreimal um die Kirche ging und dieselbe dabei mit Weihwasser im Namen des Dreieinigen besprengte. Darauf klopfte er mit seinem Krummstab an die Kirchthür und sprach: „Machet die Thore weit und die Thüren der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe“. Aus der Kirche erklang es darauf: „Komm herein, Du Gesegneter des Herrn.“ In dem Gotteshause, wo kreuzweis Asche gestreut war, folgten dann Messe und Responsorien. Bei den jährlich wiederkehrenden Weihen wurde unter großem Zulauf des Volkes Messe gehalten, Geschenke wurden dargebracht und zum Schlusse festliche Mahlzeiten veranstaltet. Wie es dabei herging, ist aus den Akten des Kirchenarchivs zu schließen. Es ist dabei viel verzehrt, ein gut Teil hat der Bischof auch mitgenommen. Es findet sich unter anderen z. B. die Bemerkung, daß die Kirche B. M. V. für die Alter Leuthe, d. h. Vorsteher vor dem Berge, vom Jahre 1518—1526 alljährlich einen Gulden auszulegen und dem Bischof zu geben pflegte. — Um die Geschmacksverirrung früherer Zeit kennen zu lernen, sei hier auch der Weihnachtsmette gedacht. Ehe der jetzige Kirchenboden hergerichtet wurde, befand sich in demselben über dem Hauptaltare ein Loch, so groß wie eine Thür. Von hier aus wurde am heiligen Abend eine Wiege gerade vor den Altar niedergelassen. Während sodann die Wiege auf dem Fußboden der Kirche bewegt wurde, gleich als wollte man das darin liegende Kind in Schlaf wiegen, wurde auf der Orgel gespielt; auf diese Weise suchte man die Menschwerdung des Sohnes Gottes den Anwesenden sinnlich nahezubringen. — In der Marienkirche ist auch alljährlich am stillen Freitag ein Kreuz zu Grabe getragen und in der Osternacht wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit lasen 8 Personen den „Salter“, und Gebhard von Hoym war es, der diesen Lektoren für ihre Arbeit ein Alt-Schock Geldes stiftete, welche Stiftung Fürst Bernhard VI im Jahre 1458 bestätigte¹⁾.

VII.

Mit der Marienkirche verbundene Bruderschaften.

A.

Der Kaland.²⁾

In der Geschichte Beckmanns wird des Kalands zu Bernburg nicht gedacht, während die Kalandsherrn zu Zerbst, Coswig, Dessau, Cöthen u. s. w. gebührende Erwähnung finden. Man

¹⁾ Copialbuch Num. LXIII, S. 115.

²⁾ Im 13. Jahrhundert entstand, wie es scheint in Sachsen, eine zuerst 1220 im Kloster Ottberg erwähnte Bruderschaft, die den Namen Kalend- oder Kalandgesellschaft auch Kalanz-Bruderschaft oder Kalenderherrn (fratres Calendarii) hatte, weil sie unter priesterlicher Leitung sich regelmäßig am ersten Tage des Monats (lat. Calendis) versammelte. Ihr Zweck war Veranstaltung gemeinschaftlicher Andachtsübungen und Feste, gegenseitige Unterstützung und Berrichtung guter Werke, namentlich Fasten und Almosenspendung. Insbesondere sorgte die Gesellschaft für eine feierliche Beerdigung ihrer Mitglieder sowie für die denselben bestimmten Seelenmessen. Es war also in katholisch-kirchlicher

sucht daher auch vergebens nach der Angabe des Stiftungsjahres. Wenn es heißt¹⁾ „Schon seit dem 13. Jahrhundert waren die Kalandsheer in Anhalt bekannt“, so stimmt dies für Bernburg nicht, da Otto III. erst im Jahre 1375 den Kaland in Bernburg stiftete. Der Herrscher scheint hiermit einem lange gehegten Wunsche Folge gegeben zu haben²⁾. Die Stiftung, zuerst nur auf Kleriker beschränkt, erhielt ihre Bestätigung und zweckentsprechende Erweiterung durch den Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg, zu dessen Diözese Bernburg gehörte.

Zu der hiervon handelnden lat. Urkunde findet sich der Name „Kaland“ zuerst. Erwähnt wird derselbe in den Wendungen: *Unionem quam Kalendam seu Kalendas nuncuperunt, et nuncupari assuescunt oder fraternitatis unio et Kalende oder fratres Calendares*, Bezeichnungen, denen in den deutschen Schriftstücken³⁾ die Ausdrücke entsprechen: Die Kalandes Herrn, die Herrn in dem Kalande, der Kaland, die Kalandsherrn und Kalandisbrüdergemeine. Am ausführlichsten wird der Stiftung mit den Worten gedacht „die werdigen, erbarn und erfahnen erwürdigen brüder der brüderschaft des Kalandes in der pfarrkirchen der Aldenstadt Bernburg.“ — Der Zweck des Kaland zu Bernburg war ursprünglich „plerisque sacerdotibus inopibus defunctis condescendere d. h. er sollte zunächst armen, unbenittelten Geistlichen eine würdige Bestattung gewähren. Die Mitglieder des Vereins wurden durch fürstliche Gunst vor Abgaben und Pfändung gesichert. „*Omnes et singulos plebanos presbyteros, sacerdotes et clericos ab omni exactione et depredatione pure et omni modo liberos exemit et liberavit*“. Otto III. war des Glaubens, daß er durch

Form etwas Ähnliches, wie die heutigen Sterbekassen und Sterbevereine sind. Die Gesellschaft konnte aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen bestehen. Der Vorstand hieß Dechant, unter ihm stand ein Kämmerer oder Kassenverwalter. Im übrigen war es eine freie, durchaus nicht klösterliche oder Ordensgesellschaft und stand unter der Oberaufsicht des Diözesanbischofs, von dem sie, nicht vom Papste, ihre Bestätigung erhielt. Nach dem Muster der Zunftversammlungen wurden die Kalanden d. h. die monatlichen Sitzungen, in denen auch die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte, mit einem Gastmahl geschlossen, das aus den Überresten der Kasse bestritten wurde. Zuletzt arteten die monatlichen Zweckessen in schwelgerische Bechelage aus, und es wurde sprichwörtlich „man hält einen großen Kaland“ oder „er kalendert die ganze Woche“. — Mit der Reformation wurde der Brüderschaft ein Ziel gesetzt. Herzogs Realencyklopädie S. 394. — Historische Nachricht von dem Stifte St. Matthäi in Braunschweig und dessen jetziger Beschaffenheit unter der Kalandsbrüderschaft. Von Jul. Justus Gebhardi. Braunschweig bei Ludolph Schröders Witwe 1739. — Die deutsche Kaiserstadt Berlin und ihre Umgebung im 14. Jahrhundert. Von Max Ring, Leipzig bei Güttinger 1883, S. 7.

¹⁾ Beckmann, Gesch. Anhalts, Buch VI, S. 18.

²⁾ Cod. Dipl. Anh. IV, 460. *Dicti vero clerici nostro desiderio acquiescere volentes.* — Fürst Otto III. von Anhalt hebt im Umfange seines Fürstentums das Erbvienrecht auf und stiftet einen später vom Erzbischof Albrecht IV. erweiterten Kaland. Den 3. Febr. 1375.

³⁾ Copialbuch Num. XI, S. 14. Fürst Bernhards und Otthen Fürsten zu Anhalt Consens und Wilbrief über eine Hufe landes, so Ehn Aegidius, weiland Pfarrer zu Pollige, den kalendes herrn zu Bernburg umb stiftung einer Meß übergeben und zugeeignet. Am Sonntag nach Sante Bartholomeus Tage 1412. — Num. XXV, S. 41. Fürst Bernhards zu Anhalt verschreibung wegen 100 Reiniße gulden, so Tyle von Disskow dem kalende zu Bernburg vermacht, jürlich eine spende von Brot und speck davon zu geben. Dagegen sich die kalandesherrn reverstret, demselben Geschlecht zu gedechtniß Vigilien undt Messen zu halten. An unser leven frowen tage, sichtmissen 1434. — Num. LVI, S. 106. Fürst Bernhards zu Anhalt consens und Wilbrief über drey schock alder Kreuzgroschen, von Cone Bock den kalandesherrn wiederkeuflich abgetreten. Am Tage Stefani in den Weihnachten 1450. — Num. LXVI, S. 122. Baltzar Pichtenbergers zu Sanderfleben über ein schock alder groschen von zweien seiner Werbern, jürlich uf Pflugsten zu geben, wiederkaufs verschreibung mit den kalandesherrn. Am Sonnabend der heiligen Pflugstaben(?) 1467. — Num. XLI, S. 81. Adam Meylings zu Sanderfleben Vorschreibung über 2 Gl. jerlichen zins, so er den kalandesherrn an zweien hufen landes wiederkeuflich abgetreten. Am Donnerstag nach dem Sontag Quasimodo geniti nach Ostern 1520. — Lehensherrliche Bestätigung der wiederkauf. Veräußerung zweier Hufen, hinter dem Berge zu Bernburg, von Hans Veye, Bürger zu Bernburg, an die Brüderschaft des Kalands in der Kirche u. l. Fr. daselbst, von Waldemar, Fürsten zu Anhalt-Köthen, Donnerstag nach Lamperti 1487. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Stiftung des Kaland für sein und der Seinigen Seelenheil wirke; er verlangte, daß die Brüderschaft in jedem Jahre zweimal, nämlich am Tage der heiligen Königin Helene und nach der Geburt Mariä, in der Kirche der Altstadt zusammen käme und für das Seelenheil seiner Vorfahren, Erben und Nachfolger Messe lesen, an den vorhergehenden Tagen feierliche Vigilien, nach der Messe eine Gedächtnisfeier halten sollte. Jeder hatte dieser Feier in würdiger Weise beizuwohnen „*Dicti vero clerici nostro desiderio acquiescere volentes, pro se et suis successoribus benevole et firmiter obligarunt quod annis bis scilicet in die sante Elene reginae et feria secunda post nativitatem beate et gloriose virginis Marie ad ecclesiam ejusdem beate Marie virginis in antiqua nostra civitate Berneburgh convenient, ibidem pro salute animarum omnium missam legent vel precedentibus vero diebus vigiliis solemniter decantabunt et post summam missam commemorationem faciant, cui omnes et singuli interesse tenebuntur humiliter et devote.*“ Ebenso sollte es nach Himmelfahrt und nach dem Paulstage geschehen. Und damit diese kirchlichen Handlungen um so aufmerkamer vorgenommen würden, sollte mit Erlaubnis des Plebanus und seiner Nachfolger in der Marienkirche von den Gläubigen ein Opfer dargebracht werden und der gesamten Brüderschaft zu gute kommen „*in usum omnium sacerdotum predictorum cedat, omni conditione remota.*“

Erzbischof Albrecht IV. gab dem Kaland dadurch eine breitere Grundlage, daß er auch das Laienelement in denselben einführte¹⁾ und auch Schwestern den Eintritt in diese Brüderschaft gestattete²⁾. Die Verfassung des Bernburger Kaland ist deutlich zu erkennen. Der Vorsteher heißt Defan, außer ihm wird ein Kämmerer genannt. Messen, Vigilien und Benefizien werden der Brüderschaft selbst für die Zeit eines Interdicts gewährleistet.³⁾ Als Ort der kirchlichen Handlungen wird die Marienkirche zu Bernburg genannt, und es wird die besondere Erlaubnis erteilt, die kirchlichen Akte bei offenen Thüren vornehmen zu können, nur sollten Excommunicirte ferngehalten werden.⁴⁾ Außerdem war es eine besondere Gunstbezeugung, daß die Kalandsbrüder auch an beweglichen, festlich geschmückten Altären oder Tischen bei Gelegenheit von Bestattungen und Gedächtnisfeierlichkeiten ihrer Mitbrüder in dem Sterbehause oder an einer anderen Stelle feierlich Messe halten durften.⁵⁾ Der Brüderschaft wird der Erzbischöfliche Schutz zugesichert. Es werden mit der Strafe der Ausschließung, desgleichen mit ewiger Verdammnis bedroht alle diejenigen, welche die Brüder belästigen oder beschädigen „*statuentes et sub pena excommunicationis tam a communione quam a statutis provincialibus et sub maledictione damnationis eterne inhibentes ne quisquam cujuscunque status, gradus nobilitatis aut praeeminencie fuerit seu fuerint dictos presbitores aut eorum successores quovis modo spoliare presumat.*“

Dem von den Brüdern erwählten Defan wird aber Vollmacht erteilt, gegen diejenigen, welche die Gesetze der Vereinigung übertreten, oder die über sie verhängte Strafe nicht büßen wollen, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, ohne sich vorher mit dem Erzbischof oder

¹⁾ In obitu et tricesimo dictorum fratrum Kalendarum tam sacerdotum quam laicorum.

²⁾ Alle der kalandischen broder unde süstern sylen.

³⁾ Concedentes et adjacentes eisdem fratribus de gracia speciali de vespere vigiliis et de mane missas etiam tempore interdicti.

⁴⁾ In ecclesia beate Marie virginis in Berneburgh vel alio loco fratribus Kalende congruente, apertis januis et praesente plebano possunt peragere et celebrare divina cum solempnitate, excommunicatis tamen et interdictis et his, qui causam interdicti dederunt, exclusis.

⁵⁾ Insuper ut fratres predicti in tabulis consecratis et altaribus portabilibus decenter ornatis in exequiis, anniversariis, tricesimis aut aliis memoriis suorum confratrum defunctorum indicta ecclesia B. M. V. in Berneborg, in loco ubi fratres decesserint et loco fratribus congruente missas legere et celebrare voleant generose indulgemus.

seinen Organen darüber ins Einvernehmen zu setzen. „Favorabiliter annuentes decano et plenam facultatem adhibentes, ut fratrum excessum seu penam inter eos arbitrie seu alio modo statutam sine nostro et nostrorum officialium strepitu juris auctoritate et decreto exigere et torquere possint.

Für die Bestätigung, beziehungsweise Erweiterung des Kaland in Bernburg, beansprucht der Erzbischof eine Gedächtnisfeier für sich und seine Nachfolger „ita, ut in dictis missis et vigiliis nostrorum et nostrorum progenitorum reminiscantur“. Die Vermächtnisse der Bruderschaft bestanden in Acker oder Geld, die Leistungen in feierlichen Bestattungen, Spenden an Arme, Messen und Gedächtnisfeierlichkeiten. Nicht selten sind den Schenkungen noch vorteilhafte Zusätze gemacht. So wird an einer Stelle gesagt¹⁾, daß, wenn der jährliche Zins von zwei Hufen nicht pünktlich erfolge, den Kalandsbrüdern das Recht zustehen solle, den Acker sich anzueignen und darüber zu verfügen „weltlichs und geistlichs gerichts ungehindert“.

Wann genannte Bruderschaft aufgelöst ist, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. In den Archivakten von St. Marien findet sich die Notiz „Die Kalandsheerrn sind zugleich mit der Reformation — also im Jahre 1526 — abgeschafft“. Über den Verbleib der Kalandsgüter giebt uns das Kirchenarchiv Nachricht mit den Worten „Die Einkünfte und Nutzungen, welche die Brudergemeinde in Bernburg gehabt, hat die Kirche B. M. V. erhalten.“ Ein Kelch aus der Zeit des Kaland ist noch vorhanden. Derselbe wurde nach den kirchlichen Nachrichten ursprünglich vom Diakonus an St. Marien bei Privatkommunionen gebraucht; jetzt findet sich dieses über 400 Jahre alte Kirchengerät im Hospital. Es sei gestattet, bei diesem für die Altertumskunde nicht uninteressanten Stück noch einige Augenblicke zu verweilen. Der Kelch ist silbern und schwer vergoldet. Die Schale (cupa) ist gothischer Form, der Griff hat in der Mitte einen Knopf mit sechs Vorsprüngen, von denen jeder eine blau emaillierte Fläche zeigt, auf denen je ein Buchstabe des Namens J. H. E. S. U. S. zu lesen ist. Auf der Innenseite des Fußes ist mit einem spitzen Instrument der Name „Kalant“ eingeritzt. — Obwohl in den Urkunden der Bruderschaft sich nichts darüber findet, daß in Bernburg Argerniß gebende Ausschreitungen vorgekommen, ist es doch wahrscheinlich, daß die von Beckmann angegebenen Züge des anhaltischen Kaland auch in Bernburg ihre Bestätigung fanden.²⁾

Leider gestattet es der beschränkte Raum nicht, alle, den Kaland betreffenden, ungedruckten Urkunden in dieser Abhandlung der Öffentlichkeit zu übergeben; nur die folgende sei hier angeführt.

Lehensherrliche Bestätigung der wiederläufigen Veräußerung zweier Hufen hinter dem Berge zu Bernburg, von Hans Weye, Bürger zu Bernburg, an die Bruderschaft des Kaland in der Kirche U. L. Frauen daselbst, von Waldemar, Fürsten zu Anhalt. Köthen, Donnerstag nach Lamperti 1487. Königliches Staatsarchiv zu Magdeburg. Allgem. Anhang, Anhalt, Städte, Bernburg 1.

Wir Woldemar von gotes gnadenn furst zu Anhalt, grave zu Aschanien unnd grave zu Bernburg in dißem brive vor uns, unßer erbin und nachkomende gegen allirmeniglich die yn sehen adder horen lesen, bekennen, nachdem der bescheiden Hans Weye burgere unßer aldenstad Bernburg, den erenhaftten Gremt Johan Bawch, dechant und Nicolaus Teichman Ern Johann wffzoger kemerern unnd andernn brudernn geistlich unnd werntlich der würdigen bruderschaft des kalandes in unßerer liben frauen kirchen in gnamter unßer stadt Bernburgk zelbe zeynß friche hufen ackers hinder dem berge zu Bernburg gelegen vormals Tilen Goltmet zeligen gewest, die er von uns unnd unßer herschaft zue lehin hat vor zewentzig reynsche gulden im vormighet nach laut eynes fauffbriffß daruber gegeben, auff eynen rechten widderkauff verkaufft und uns derhalben unßere gunst

¹⁾ Copialbuch Num. LVI, S. 106.

²⁾ „An den christl. Adel deutscher Nation“, von Prof. Dr. Karl Benrat. S. 60. — Luthers Schriften von Otto von Gerlach. Berlin bei Wiegandt, Band I, S. 94—100.

und willen dar zu zugeben vleissig gebeten hat, als haben wir solch seine bethe angezehin und gebenn unßere gunst, willen und volworth dar zu, bekennen und lassen auch solchen kawff auff eynen widerkauff geschehen zue innkrafft dißz unßeres willebriffes angeverde. Des zu bekentniß haben wir gemelter furst unßer insigel vor uns unßer erben und nachkomen unden an dißen bryff wißentlichen hengende thun unnd laßen gebenn zu Kotene nach der geburth Cristi unßers liben herren virzcehnhundert darnach im siben und achtzicgsten jare am dornstage nach Lamperti.

B.

Die Brüderschaft des Leibes Christi.

Fronleichnambrüderschaft.

Nachdem die Wandelungslehre des Paschasius Radbertus¹⁾ allgemeine Kirchenlehre geworden und nun der blutige Opfertod Christi in unblutiger Weise durch die Macht der katholischen Priester beliebig oft wiederholt werden konnte, wurde der geheimnisvollen Brotverwandlung zu Ehren von der katholischen Kirche das Fronleichnamsfest eingefest, das man mit allem nur erdenklichen Pomp ausstattete. Eine weitere Folge war die Gründung der Brüderschaft des Leibes Christi, die auch Fronleichnambrüderschaft genannt wurde. Wie sehr diese Brüderschaft auch bei den Höchstgestellten in Ansehen stand, mag man nicht nur daraus ersehen, daß Fürsten und Fürstinnen sich derselben angeschlossen, sondern daß auch nach ihrem Muster ähnliche Vereine ins Leben gerufen wurden.²⁾

Zu verwundern ist, daß Beckmann die *Fraternitas corporis christi* in Bernburg nicht erwähnt, obgleich er derselben in Zerbst bei St. Bartholomei und zu Harzgerode gedenkt. Die Brüderschaft in Bernburg bestand wie auch anderwärts aus Männern und Frauen, welche nach den kirchlichen Nachrichten bei der Aufnahme ein Pfund Wachs zu Kirchenlichtern geben mußten. Die vier jüngsten Brüder waren verpflichtet, den Körper eines aus der Brüderschaft Verstorbenen zu Grabe zu tragen. Allen Brüdern und Schwestern aber hat es obgelegen, der Leiche zu folgen. Die Vorsteher der Brüderschaft haben Seelenmessen gehalten in der Marienkirche.³⁾ Es findet sich in dem Copialbuch B. M. V. eine Urkunde des Jahres 1471,⁴⁾ wonach Catharina, Thielen Goldschmidts nachgelassene Witwe, den Vorstehern, Brüdern und der ganzen Versammlung *corporis Christi* zwei pergamentene mit Fürst Bernhards VI. Insignel bestätigte Briefe gegeben hat, deren einer auf 233 Rheinische Gulden, der andere auf drittelhalb hundert alte Schock⁵⁾ Groschen lautete; die Brüderschaft sollte nach dem Tode der genannten Witwe sich solches Geldes anmaßen, die Zinsen genießen und von denselben den Armen eine Spende von Brot und Speck zwischen Martini und Weihnachten geben.

Die Brüder sollten in erster Linie alljährlich zwei Schock für Verwaltung des Kapitals beziehen, der Ueberschuß gehörte, solange die Witwe am Leben, dieser, nach deren Tode aber fand er die erwähnte Verwendung. Katharine Goldschmidt beanspruchte dafür nichts weiter, als daß ihr in der Marienkirche alljährlich eine Gedächtnisfeier veranstaltet würde. Was von den Zinsen nach verabreichter Spende etwa übrig wäre, sollte zu Nutz und Frommen der Brüderschaft verbraucht werden. Es wird in dieser Urkunde auch eines Mannes von altem Adel gedacht, nämlich

¹⁾ De corpore et sanguine Christi, 844.

²⁾ Die Fürstinnen auf dem Thron der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen von F. Bornhat. Berlin bei M. Schorff, 1890.

³⁾ Bestätigung der *Fraternitas corporis Christi* zu Bernburg durch Erzbischof Friedrich von Magdeburg, den 24. März 1457. Königl. Preuss. Staatsarchiv zu Magdeburg, Copiale 65, fol. 27 ff.

⁴⁾ Copialbuch Num. LXVII, S. 123. Bastian Lauen, Röne Ebelings, Steffen Knuths, Vorsteher in der Kirche und der Brüderschaft *corporis christi* zu Bernburg, recognition wegen zweier Pergamen briefe. 1471.

⁵⁾ Ein altes Schock = 25 Silbergroschen.

Connemanns von Hohn, der als „gestrenger Mitbruder“ angeführt wird. — Eine der unsrigen ähnliche Bruderschaft war die Wolfgang-Bruderschaft, welche Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg und seine Gemahlin Margarethe von Sachsen im Jahre 1482 ins Leben riefen. Das fürstliche Paar gab zum Anfang hundert rheinische Gulden und jährlich ein Schock märkischer Groschen. Was nicht an Kapital zurückgelegt wurde, diente wohlthätigen Zwecken, Seelenmessen für die Gestorbenen, welche von der ganzen Bruderschaft, auch dem Kurfürsten und der Kurfürstin zu Grabe geleitet wurden. Fromme Übungen, Gebete, öftere Versammlungen der Mitglieder werden erwähnt.¹⁾

Über die Fronleichnambruderschaft an der Marienkirche zu Bernburg hat der Verfasser nur zwei Urkunden auffinden können, deren eine dem schon öfter erwähnten Copialbuch entnommen ist, während die andere sich im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg befindet. Da beide, soweit dem Verfasser bekannt, noch nicht veröffentlicht, wohl aber die Kenntnis der genannten Bruderschaft zu erweitern imstande sind, so mögen dieselben hier eine Stelle finden.

Bestätigung der fraternitas corporis Christi zu Bernburg durch Erzbischof Friedrich von Magdeburg, den 24. März 1457.

Fridericus dei gracia sanctae Magdeburgensis ecclesie archi episcopus, primas Germanie, universis et singulis Christi fidelibus, ad quos presentes litere pervenerint, salutem et caritatem in domino sempiternam. Piiis petencium votis semper licet annuimus, hiis tamen que honorem dei et salutem respicuerint animarum, quibusque predecessorum nostrorum paterna sollicitudo sue pastoralis cure partes interposuit eciam et nos crediti nobis officii debitum paterne amplius impertimur ac ea nostrarum confirmacionis et approbacionis immunione roboramus. Guntherus quondam archiepiscopus Magdeburgensis predecessor noster proximus ad illustris principis domini Bernhardi de Anhalt amici instanciam fraternitatem corporis Christi a certis presbyteris et laicis ad honorem dei et salutem animorum institutam, in qua singulis quintis feriis singulis annis missam de corpore Christi in ecclesia parochiali beate Marie virginis veteris opedi Berneborg per rectorem dicte ecclesie aut per alium presbyterum ydoneum quem fratres dicte fraternitatis de concensu memorati plebani ad hoc assumi contingerit, interdicto auctoritate sua ac predecessorum suorum vel officiorum eorundemposito non obstante, excommunicatis et interdictis exclusis dummodo canonicum aliud non obstiterit, ianuis opertis decontare debeat auctoritate sua ordinaria confirmavit etiam approvit; ac universis et singulis Christi fidelibus confessis et contritis, qui huiusmodi misse decantande a principio usque ad finem interfuerint et devote oraverint aut manus ad necessaria dicte fraternitatis perceperint adjunctrices, pro singulis vicibus quadraginta dies de iniunctis eis penitencis in domino relaxavit, prout hec et nonnulla alia in literis dicti predecessoris nostri lacius perspeximus contineri; unde nobis pro parte prefati domini Bernhardi principis de Anhalt ac fratrum dicte fraternitatis nec non rectoris pretacte ecclesie quatenus predecessoris nostri facta premissa rata et grata habentes ea auctoritate nostra ordinaria etiam confirmare et approbare paterne dignaremur humiliter fuit supplicatum. — Nos vero Fridericus archiepiscopus et primas antedictus tam piis supplicationibus et petencium votis favorabiliter inclinati erectionem fraternitatis nec non institutionem misse de corpore Christi ac indultum de celebrando eandem singulis quintis feriis ianuis apertis eciam tempore interdicti auctoritate ordinaria positi vel ponendi omnino, saltem generale interdictum terre aut speciale loci propter grave crimen non exstiterit, et delacio corporis Christi ad altare in pixide clausa et non perspicua fiat, nec non indulciam quadraginta dierum hiis qui confessi et contriti huiusmodi misse a principio usque ad finem devote intererint per prefatum predecessorem nostrum concessam

¹⁾ Siehe F. Bornhof a. o. D.

rata et grata habentes ea auctoritate nostra ordinaria confirmamus et approbamus et de novo innovamus. Ceteras vero indulgencias pertacte misse per non nullos alios episcopos predecessoris nostri in pontificalibus vicariis rite concessas et donatas quantum possimus similiter ratas et gratas habentes eas admittendas et tollerandas duximus, admittimus et tolleramus per presentes. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas exinde fieri nostri sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum in castro nostro Calbe sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo die vero Martis decima quarta mensis Februarii pontificatus nostri anno duodecimo.

Bastian Lauen, Cöne Ebelings, Steffen Knuths Vorstehern der Kirchen und der Bröderschaft corporis Christi zu Bernburg recognition wegen zweyer Pergamen briefe, welche Tylen Goldschmiedes witbe ihnen übergeben, daß sie die Zinsen darinnen begriffen einnehmen sollen, und jerlich zwischen Martini und weinachten eine spende von brott und speck geben. 1471, am Sonntag Laetare. Copialbuch, Num. 67, S. 123.

Wy Bastian Lauwe, Cöne Ebeling und Steffen Knuth, bürger in der olden stad Bernburg, vorstender, unde Wy bröder und ganze Sammelunge der Bröderschaft corporis Christi darfülvens, bekennen vor unsz und unsere nakommende Vorstendere und bröder dat Wy am dage des datum unden geschrewen, von der togentfahnen frouen Katharinen, Tylen Goldsmedes zeliger nachgelatener Wedwen, vor dem sittenen rade up den rathhuse to Bernburg obgenand entpfangen hebben to trüer hand up öhr lustgedinge to öhren levetage und dorna up unser bröderschaft wegen to ein ewigen testamente twey perminten brefe, beide mit des hochgebornen Grafen Berndes zeligern unferes gnedigen heren unde der von Büberzehen ingesiegeln vorsegelt, von Frederik Büberzehen, Cunrade sinen Beddern und synen Bröderkindern gegeben, der eine twey hundert unde dre unde drittich rinsche gülden hovetgeldes, de ander drittehaff hundert alde schock mit öhren mede beschreven tinszen up einen wedderkop innehalten, de se unde öhr werth zeliger to einer ewigen spende und eine memorie dorby by unser Bröderschaft to stiftende und von unsz und unsen nachkommenden Vorstendern, wi se to tyden sind, jerliken to toinde, na öhren tode to testament bescheiden und gegeben hebben in diser wiese. —

Dat Wy ikund von stund unsz aneignen sodan brefe under öhres inhaldes underwinden, sodane tinsze innehaben unde ufheben schullen alle jar so dick und oft alsz se gefallen, desgliken of der hövet summe of dy Wedderkop geschege, de wedder an to leggende und ander tinsze darmede wedderkopen da to zodaner spende men des behuf syn würde edder sodans gefelle. — Diewylen se aver levet scullen unde wullen Wy edder unse vorkommende Vorstender alle jar jerliken sodane tinsze trüliken innehaben unde twey schock großen darvon behalden und to der genanten Bröderschaft nuz und frommen wenden und de ander sodane tinsze deweyle se levet reifen und geven ane geferde. Wen se aver todeshalmen verfallen, dat gott lange friste, so schollen und wollen Wy edder unser nachkommende vorstender von sodan tinszen des nesten de betaget unde ingemahnet werden, sülfte spende angeven unde de memori mit priestern in unser leven fruen kerke dorby to holden und begehen und de denue alle jahr geven twischen Martini und Wynnachten mit brode und specke. Unde of dat von groter dürheide je nicht künde getüget werden schollen und möchten wy edder unser Nakommende de spende geven mit gelde alsz dat bequemest syn werde und de so don unde halden to ewigen tyden und unsz unde unsere Nakommenden nichts daran verhindern laten. Jedoch dat wy von der genanten unser bröderschaft reuthen, breitschaft edder togefellen, nichts toboiten edder tosetten dürfen, sündern sülfet twei schock gr. jerliken dorvon vorruth genythen. Was of von entelen gelde oberbleve na der spende de mit brode und speck gegeben würde, wen me sodans betalt hedde, dat se al unde mag of folgen unde genannt werden to der broderschaft nuz und frommen.

Sülkes reden unde geloven wy vorstender oven genant vor unsz und unse nakommende Vorstender und wy brödergemein vor alle unse nakommende bröder reden unde geloven sadons wy boven berort is feste to haltende, getrülich to bestellende unde to verhegende beyde to öhren deihle de wyle se levet unde to der spende na örem tode ane jenigerlei versümend, verblivend verhinrent unde gefehre, und hebbem desz to urkunde und stedem bekenntniße öhrer beyde öhren testamentarien düssen bref daröver gegeben versgelt, mit des gestrengen Commemans von Hoym unsers medebroders unde der broderschaft sündersiken forderers ingesegel unne unser bede willen hieran gehenget, gebrefens halven eines eigens. Unde if Commeman von Hoym, knape to Bernborg wonend bekenne öffentlich vor Alshweme, mede in düssen brefe dat if unne bede willen der ovengenandten vorstender unde der Brodergemeine hebbe myn ingesegel vor se unde öhre Nakommende under düsse schrift angehenget laten und geheten, nachdem se kein eygen hebbem doch mit unde mynen erven alles unschedelich und ungesefrlich, Und isz gethan unde gescheien nach Cristi unsers herren geborth viertein hundert jahre dorna in den ein und seventigsten jahr am Freytag nach dem Sundage alsz man in der hilligen Kerken singet Laetare, in der hilligen fasten.

VIII.

Die Reformation in St. Marien.

A.

Zeit des Luthertums.

Die Anzeichen einer kirchlichen Umgestaltung in Bernburg sind schon aus den letzten Kirchenrechnungen katholischer Zeit zu ersehen. Es ist nämlich höchst auffällig, mit welcher Unpünktlichkeit die Einnahmen der Kirche eingingen, und wie groß die Zahl derjenigen war, welche jahrelang mit ihren Zahlungen im Rückstand blieben. Es ist uns die Kirchenrechnung der vier Quartale des Jahres 1525 und des ersten Quartals von 1526 erhalten. Danach waren im ersten Vierteljahr 1525 nicht weniger als 16 Restanten, im zweiten 24, im dritten 18, im vierten 25, giebt zusammen also 83 säumige Zahler. Im ersten Quartal 1526 hat die Zahl gegen die des Vorjahres noch um 2 zugenommen. Diese Thatfache hing zweifelsohne mit der Reformation zusammen, die damals schon in manchen Orten Eingang gefunden hatte. Wann dieselbe in Bernburg eingeführt wurde, darüber giebt uns Beckmann keinen genügenden Aufschluß; er sagt, darüber keine Nachricht gefunden zu haben, ist aber der Meinung, daß Bernburg bald nach der Stadt Zerbst (1524) zur evangelischen Religion übergetreten, und daß deshalb Fürst Wolfgang auf dem Augsburger Reichstage 1530 von Fürst Johann verklagt worden sei.¹⁾ Die Lücke in Beckmanns Bericht wird durch die Nachrichten des Bernburger Kirchenarchivs ausgefüllt. Nachdem der kirchliche Annalist bemerkt hat, daß er die alten Bücher, Urkunden, Zettel, Briefe und Kirchenrechnungen, soweit diese noch lesbar, mit allem Fleiß durchgelesen, kommt er zu dem Resultat, daß die Reformation in die Kirche B. M. V. zu Bernburg im Jahre 1526 und zwar in der Fastenzeit eingezogen sei. Diese Behauptung wird durch folgende Gründe gestützt:²⁾ Am Sonntag nach Mariä Geburt 1525 hat die Kirche B. M. V. einen Gulden für die Agidienkirche ausgelegt, welcher laut Rechnung der Jahre 1519, 1520, 1521, dem Weihbischof für seine Bemühungen bei der Kirchweihe gezahlt wurde.

¹⁾ Beckmann Teil III, S. 120 Teil VI, S. 52.

²⁾ Osterprogramm des Karls-Realgymnasiums zu Bernburg, 1889. S. 16.

Danach hat der Bischof noch im Jahre 1525 die Kirchweihe vorgenommen, die Prozession geführt und seinen Dienst in der Kirche gethan. Da nun in den folgenden Rechnungen von einer Kirchweihe und ausgelegtem Gelde für den Bischof nichts mehr gemeldet wird, so ist anzunehmen, daß die Kirchweihe, welche die römische Kirche in B. M. V. zu Bernburg 1525 gefeiert, die letzte gewesen. Zinsen, rückständige Zahler, fällige Schulden, andere Einkünfte der Kirche katholischer Zeit sind zum letzten Mal im Jahre 1526 zu Mittfasten, also 24 Tage vor Ostern, verzeichnet worden. Nach diesem Termine sind andere Vorsteher eingesetzt — der Kämmerer Joachim Doringk und Balzar Schuhmacher — welche die Kirchenrechnung ganz anders als bisher führten, indem sie bei Einnahme und Ausgabe ganz andere Titel machten.

In der Rechnung, welche nach Quasimodogeniti abgelegt wurde, findet sich gleich am Anfange der Ausgaben ein Posten „4 Pfg. vor zwo Fragenn und Anthwort des Sacraments, so man an die Kirchthüren geschlagen. Gegeben Montag nach Palmarum 1526“. Diese Anschläge haben sich zweifelsohne auf die Einführung des Heiligen Abendmahls nach Lutherischer Weise bezogen. Schon in der Kreuzwoche (Marterwoche) des Jahres 1526 sind ferner Reparaturen vorgenommen, welche die Kirche auch äußerlich anders gestalten sollten.

Danach ist schon im Jahre 1526 die Lutherische Lehre gepredigt und das Heilige Abendmahl nach Lutherischem Ritus gehalten. Die Namen der ersten Prediger sind uns erhalten, es waren Ehrn Peter Schulze und Ehrn Johann Goth, Männer, die vorher katholische Priester waren, später aber zur evangelischen Lehre übertraten. Superintendenten hat Fürst Wolfgang nicht sogleich eingesetzt, der erste an B. M. V. zu Bernburg war **Cyriacus Gerichius** (Gerike), 1538—1551. In seiner Jugend war er Mönch, später aber verließ er das Kloster und erlernte das Tischlerhandwerk. Da ihm auch diese Beschäftigung auf die Dauer nicht gefiel, so ergab er sich den Studien. Zuerst Prediger an St. Nikolai zu Zerbst, wurde er 1537 an die Marienkirche zu Bernburg berufen. Zu seiner Zeit ist auch das Einkommen des Superintendenten geregelt. Derselbe erhielt ein gut Teil Weizen und Roggen von den Äckern, die vor dem Berge und bei Palberge gelegen waren. Gerike heißt in den Kirchlichen Nachrichten ein Mann, der in „ausnehmendem Ansehen“ gestanden. Am 8. Februar 1551 ist derselbe gestorben und schon am folgenden Tage in der St. Marienkirche beerdigt. Es folgte **Dr. Nicolaus Medlerus**, 1551. Zu Hof im Voigtlande geboren, war er in seinem späteren Leben zunächst als Rektor in seiner Heimat thätig; er war der Reformation sehr zugethan und stand mit Dr. Martin Luther in lebhaftem Briefwechsel. Da er aber die Papisten zu leidenschaftlich angegriffen, so mußte er sein Vaterland verlassen. Er begab sich nach Wittenberg, woselbst er die Vorlesungen Luthers fleißig besuchte und unter Luthers Dekanat von Justus Jonas und Hieronymus Weller am 14. September 1535 zum Doktor promoviert wurde. Nachdem er vorher in Raumburg und Braunschweig eine Superintendentur verwaltet, hat ihn Fürst Wolfgang im Jahre 1551 an die Hauptkirche nach Bernburg berufen. Amtiert hat derselbe nur 18 Wochen, da ihn am 21. August während der Predigt der Schlag rührte.

Der dritte Superintendent Lutherischen Bekenntnisses war **Magister Ambrosius Hessler**, 1552—1580. Seine Wiege stand zu Giengen, einer kleinen Freien-Reichsstadt in Schwaben, zwei Meilen von Nördlingen. Er studierte in Marburg, erlangte den Magistergrad in Wittenberg und wurde darauf Prediger in Halle an der Saale. Nachdem er in Bernburg zuerst als Pfarrer an Agidien thätig gewesen, ist er 1552 zum Superintendenten an B. M. V. von Fürst Wolfgang berufen. Er hat diesem Amte 29 Jahre vorgestanden. Den Zusammenkünften der Theologen zu Zerbst und Rieburg¹⁾ wohnte er bei. Von ihm ist ein Brief vom 24. November 1579 erhalten,

¹⁾ Duncker „Beiträge u. s. w.“ S. 561 u. 563. Siehe S. 18, Anmerk. 2.

aus dem zu ersehen ist, wie sehr Hegel sich dessen bewußt war, daß es für den Fürsten eine schwere und schmerzliche Entscheidung gewesen, auf die Einführung des Concordienbuches zu verzichten. Dunker, Beiträge u. s. w. S. 567. — An vierter Stelle ist **Magister Dionysius Dragendorp**, 1581—1591, zu nennen. Das Vorleben dieses Mannes ist unbekannt.¹⁾ Als Superintendent ist er eingeführt 1581, die Vakation ist ihm von Fürst Joachim Ernst erteilt.

Im Jahre 1585, den 16. April, hat auch er das anhaltische Glaubensbekenntnis²⁾ mit seiner Unterschrift zu Dessau „bestärkt.“ Die Unterschriften erfolgen dort in nachstehender Reihenfolge: Mag. Wolfgangus Amelingus zu Zerbst, Mag. Ambrosius Hetzler zu Bernburg, Mag. Petrus Haringus zu Cöthen, Mag. Johannes Brendel zu Dessau. Nach dem Tode von Joachim Ernst, dessen Beisehung er 1587 zu Dessau bewohnte, begab er sich 1589 im Juni zu Fürst Johann Georg nach „Harzigerode“ und bat den Fürsten um Abschaffung des Exorcismus (Teufelsbeschwörung)³⁾. Die Folge war, daß in demselben Jahre an St. Marien zum ersten Male der Exorcismus bei der Taufe ausgelassen wurde. Der letzte lutherische Superintendent war Mag **Paulus Francius**, 1591—1592. Er war ein „zornächtiger Schmähler und blinder Eiferer“ wider das reformierte Bekenntnis; infolge dessen wurde ihm die Kanzel verboten. Wie sehr man ihn fortwünschte, mag daraus ersehen werden, daß „zu seiner Fortschaffung aus der Kirche ganz willig Geld gereicht und dem Rathe 4 Thlr. 12 gr. zu Hülfe gegeben.“ Er begab sich in die Pfalz.

Außer diesen Personalien mögen aus dem gedachten Zeitraum noch folgende Nachrichten eine Stelle finden.

Im Jahre 1526 wurde der Fußboden der Kirche erhöht, die alten Stühle wurden teils ausgebessert, teils durch neue ersetzt.⁴⁾ Eine Reihe derselben erhielt ihren Platz an der Seite des Altars der Heiligen=Drei=Könige. Für diese Reparaturen beziehungsweise Änderungen gab die Kirche laut Kirchenrechnung 71 Thlr. 7 Gr. 7 Pf. aus. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 179 Thlr. 12 Gr. 1 Pf. Eine Haupteinnahme bezog die Kirche aus den Braupfannen, welche die Brauer gegen entsprechende Bezahlung benutzten; in dem ersten Jahre der Reformation bezog St. Marien auf diesem Wege 17 Thlr. 12 Gr. — Vier Jahre später, also 1530, wurde die Kirche mit Steinen aus Gröna gepflastert und 1531 mit Schiefer gedeckt. Man verbrauchte dazu 40 Centner Schiefer. Anno 1533 beschaffte man eine neue Kanzel, und 1541 eine Bibel in zwei Bänden. Wo jetzt das sogenannte Bürgerchor steht, wurde 1553 eine „Emporkirche“ errichtet und eine Krone darüber gehängt; der Taufstein, welcher bisher an der Turmseite stand, ist 1569 auf den Hohen Chor vor den Altar gebracht, und Johann Hackeborn war das erste Kind, das dort die Taufe empfing. Besondere Ausgaben erwuchsen der Kirche im Jahre 1572; dieselbe wurde nämlich oben mit Gips bekleidet und die fürstlichen Bilder erhielten eine Stelle in derselben. Die Auslagen hierfür sind in den Rechnungen wie folgt verzeichnet. Der Gipsgießer erhielt 225 Gl., einen Wispel Roggen, zwei Faß Bier und freie Herberge. Dem Kalkbrenner zu Altenburg sind 87 Gl., 9 Gr. gegeben, dem Schmied 100 Gl. 12 Gr. 6 Pf., dem Seiler 15 Gl. 1 Gr., dem Maler 37 Gl. 29 Gr. Alle Ausgaben zusammengerechnet, hat die Kirche in diesem Jahre 444 Gl. 4 Gr. und im Jahre 1573, 886 Gl., 14 Gr., 6 Pf., in Summa 1330 Gl. 18 Gr. 6 Pf. verbaut.

¹⁾ Vermutlich war er Hofmeister bei der Witwe von Bernhard VI, der Fürstin Hedwig.

²⁾ Die spezielle Bekenntnisschrift der anhaltischen Kirche. Siehe Beiträge zur Gesch. der Anhaltischen Kirche in den Jahren 1570—1606, von Consistorialrath Dr. jur. H. Dunker. Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch. und Altertumskunde. Fünfter Band. Heft IX. S. 561. S. 577—580. S. 587, 588—600 und 601.

³⁾ Die Formel dafür lautete: „Gehre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geiste! — Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters u. s. w., daß du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi. Amen.“ —

⁴⁾ Die Bretter wurden aus Aken geholt.

Von kirchlichen Verordnungen ist zu erwähnen, daß 1549 verfügt wurde, es sollten fortan nur 3 Paten bei der Taufe gestattet sein, eine Verfügung, die 1607, den 19. Februar, von neuem eingeschränkt wurde. Erwähnt ist schon die Abstellung des Exorcismus 1589; am Dienstag nach Bartholomäi wurde Christoph Bohnens Kind als das erste ohne Teufelsbeschwörung getauft. Bei dieser Gelegenheit findet sich in den kirchlichen Nachrichten die Bemerkung „Dem Allmächtigen sei Lob, Ehr und Dank, daß sein Wort von Tag zu Tag je mehr und mehr ausbricht. Amen, Amen, lieber Gott, Amen“.

B.

Reformiertes Bekenntnis.

Nachdem am 13. Dezember 1596 zwischen 8 u. 9 Uhr der Hochaltar in der Kirche abgebrochen, wurde am 19. Dezember desselben Jahres das Heilige Abendmahl zum ersten Mal mit dem Brotbrechen gehalten. Es nahmen an demselben teil der Rektor der Schule M. Alb. Voitus, der Diakonus Zahn mit seiner Gemahlin, der Organist Reiger, Thomas Bernreuter, Daniel Klepius, Konrektor¹⁾. Nachdem dies geschehen, ging man auch daran, die aus dem Papsttum beibehaltenen Ceremonien, Bilder und Kleider abzuschaffen. Eine wie große Anzahl katholischer Ceremonien vom Lutherthum beibehalten wurde, kann man aus einem Briefe ersehen, den Luther 1541 an den Kanzler Brück schrieb, und in dem sich die Stelle findet: „Es sind Gottlob unsere Kirchen in den neutralibus so zugericht, daß ein Laie oder Wallh oder Spanier, der unsere Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsere Messen, Chor, Orgeln u. s. w., würde er müssen sagen, es wäre eine recht päpstliche Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbst unter einander haben.“²⁾ Wie viel Gewänder und ähnliches noch in St. Marien vorhanden war, ist aus nachfolgendem Inventar zu ersehen, welches im Jahre 1573 dem letzten Lutherischen Rustos übergeben wurde: 1 goldene gülden Meßgewand, 1 gülden Meß Gewand mit einem blauen Grund, 2 rothe sammetene Meß Gewand, 1 grün sammeten Meß Gewand, 1 roth Antependium für den Altar, 1 seiden Antependium, 1 roth sammet Antependium für die Cangel, 1 schwarzen Sammet für den gnädigsten Fürsten und Herrn, 1 weißes Altartuch mit rothen Creuzen, 3 grün seidene Tücher vor die Communicanten, 1 Chorrock, 2 Handtücher, 4 albae vestes, 1 schwarz Leintuch mit einem weißen Creuze, 1 neue Aschen farbige Decke um die taufe, so die gnädigste Fürstin und Frau, die von Barby, der Kirchen verehret³⁾. Es ist nach dem vorher Gesagten klar, daß der Anfang der reformierten Lehre schon in das Jahr 1596 zu setzen ist; wenn gleich erst das Jahr 1597 als dasjenige angenommen wird, wo das reformierte Bekenntnis gesichert erscheint, so hat das im folgenden seinen Grund.

Nach der ersten Communion am 19. Dezember 1596 ist die Feier des Heiligen Abendmahls 8 Monate lang ausgesetzt⁴⁾, offenbar um den Leuten Zeit zu lassen, sich inzwischen mit der Abendmahlslehre Calvins weiter anzufreunden. Wie sehr dies Interim auch anderweitig geboten erschien, zeigt das Verhalten benachbarter Lutherischer Prediger, die sich mündlich und schriftlich aufs heftigste der Neuordnung widersetzten. Besonders sind hier zwei Männer zu nennen, welche in Schmä- und Lästerschriften sich gegen den reformierten Standpunkt wandten, nämlich Adam Crato, Superintendent und Pfarrer zu Calbe, und M. Abraham Laurer, Pfarrer zu Schwerbau.

¹⁾ In Dessau hat man nach den Bernburger Archivalien am 10. Oktober, in Zerbst Anfang November, in Köthen am 9. Dezember 1596 das Abendmahl mit Brotbrechen gefeiert.

²⁾ Dr. A. Allihn „Die reformirte Kirche in Anhalt“. Köthen 1874. S. 20.

³⁾ Fürstin Agnes, Fürst Joachim Ernsts erste Gemahlin, welche den 30. November 1569 starb.

⁴⁾ Bis zum Sonntag XVI nach Trinitatis.

Letzterer gab eine Schrift heraus unter dem Titel: „Hochwürdigster Bericht wider den neuen bilderstürmerischen Karlstädtischen Geist im Fürstenthum Anhalt. Im Jahre 1597“. In dieser Schrift bemüht sich der Verfasser, die Ritterschaft in Anhalt mit „denen allergreulichsten Ausdrücken“ aufzuwiegeln und vor allem den ersten, reformierten Superintendenten zu Bernburg, M. Zacharias Polus, zu verunglimpfen. Allmählich aber legte sich der Widerstand. Im Jahre 1600, den 19. Januar, fiel die Ohrenbeichte, 1602 wurde der katholische Kelch verkauft¹⁾; 1606 fand die erste reformierte Ordination statt. Vom 21. März 1611 fing man an, das Heilige Abendmahl alle drei Wochen zu halten, und am 12. Juni 1614 erschien Fürst Christian I. mit „Dero Fürstlichen Frau Gemahlin, dem jungen Herrn Fürst Christian und deren Hof Rätthen“ in der Kirche zur Heiligen Communion. Um schließlich den Bestand reformierten Bekenntnisses ein für alle Mal zu besiegeln, geschah am 19. Oktober 1616 folgendes. Auf Befehl des gnädigsten Landesfürsten wurde durch den Herrn Burggrafen Christoph von Dohna im Beisein der anderen fürstlichen Räte den Predigern die Heidelberger Agende und der Heidelberger Katechismus „commendirt“. Beide wurden angenommen. Superintendent war damals Conrad Reinhardus, Diaconus Christoph Ludwig. In demselben Jahre communicierten die Hohen Herrschaften wieder in B. M. V., und am 1. November wurde das erste Kind nach der Heidelberger Kirchenordnung getauft. Außerdem verordnete man in demselben Jahre den Kirchenrat, dessen Präsidenten Heinrich von Einsiedel, der Superintendent Conrad Reinhard, Joh. Strejo, Pastor an Agidien, und der Sekretär Benedikt Schlichter waren.

Nicht unwichtig für die Reformationsgeschichte Bernburgs sind auch die Lebensverhältnisse der ersten reformierten Superintendenten an der Marienkirche. Die Reihe dieser Männer wird eröffnet durch M. Zacharias Polus (Pol); da sich unter ihm der Übergang vom Luthertum zum Calvinischen Glaubensstandpunkt vollzog, so sei es gestattet, bei dieser Persönlichkeit etwas zu verweilen. Zu Greifenburg in Schlesien geboren, wurde er später von Valentin Trojendorf unterrichtet. Nach seiner Vorbildung bezog er die Universitäten Breslau, Liegnitz und Wittenberg. An letztgenanntem Orte erlangte er den Magistergrad, und wurde er Diaconus. Als dann aber im Kurfürstentum Sachsen die Anhänger Melancthonischer Denk- und Sinnesart als Kryptocalvinisten verdächtigt, verfolgt und vertrieben wurden, mußte auch Zacharias Polus als Anhänger jener Richtung weichen. Da man ihm das Haus stürmen wollte, sodaß er seines Leibes und Lebens nicht mehr sicher war, brach er mitten im Winter mit Weib und Kind auf. Den Strapazen der winterlichen Reise erlag das Kind in Mosigkau. —

Da Fürst Christian I. solche Verfolgungen äußerst mißfielen, so berief er den Genannten im Jahre 1592 nach Bernburg, woselbst dieser von dem Superintendenten Johannes Brandel aus Dessau als Superintendent eingeführt wurde. Er war es, der den Hohen-Meßaltar abbrechen ließ, die Lutherischen Ceremonien samt den Meßgewändern und anderen Kleidern abschaffte und bei der Heiligen Communion zum ersten Mal in der Marienkirche das Brod brach. So kam es, daß Dr. Johann Olearius, kurfürstlicher Superintendent zu Halle, den Superintendenten Pol den bernburgischen Reformator nannte und die volle Schale seines Hornes über ihn ausschüttete. Pol starb am 15. April 1599. Sein Ableben wurde sehr bedauert, besonders von dem Superintendenten M. Wolfgang Ameling. Der Nachfolger des Dahingeschiedenen wurde M. Theodor Fabricius, der zuvor Professor der hebräischen Sprache in Zerbst war. Am 6. Dezember 1599 ist er von dem Generalsuperintendenten Wolfgang Ameling der Gemeinde und den Pastoren zu Bernburg vorgestellt und nach gehaltener Predigt in sein Amt eingeführt. Nach gewissenhafter Amtsführung ist er am

¹⁾ Man erhielt dafür 88 Gulden, 6 Gr. 3 Pf.

²⁾ fand am 24. Oktober statt.

26. August 1611 an der damals in Bernburg grassierenden Pest gestorben; er wurde auf Ver-
ordnung des Oberhauptmanns von Borstel — der Landesfürst war abwesend — ohne Leichenpredigt,
von armen Leuten des Hospitals zu Grabe getragen, sodaß der Leichnam nur 12 Stunden über der
Erde gestanden hat.¹⁾ Drittens ist zu erwähnen, M. Conradus Reinhardus (1611—1638). Er
hat im Jahre 1616 die Vorbereitungspredigten zum Hl. Abendmahl, das zweimalige Läuten zum
öffentlichen Gottesdienst — vorher wurde dreimal geläutet — und die Bettage eingeführt. Als
durch Fürst Christian I. gnädigsten Befehl ein besonderer Kirchenrat eingeführt worden, sind Reinhard's
Dienste zum Gedeihen der seiner Aufsicht übergebenen Kirchen vortrefflich gewesen. Seine Bildung
und sein christlicher Lebenswandel wurden gelobt, seine Verdienste um das Reformationswert
rühmend hervorgehoben. Da das Lebensbild dieses Mannes recht deutlich zeigt, mit welchem leiden-
schaftlichen Eifer man damals die unter dem Namen Krypto-Calvinisten bekannten Anhänger Melanch-
thonischer Sinnesart verfolgte, zugleich aber auch Anhalt als das Land erkennen läßt, in dem Männer
dieser Glaubensrichtung eine gern gebotene Zufluchtsstätte fanden, so sei hier auf die nachstehenden
Lebensführungen des Genannten besonders hingewiesen.

Conradus Reinhardus wurde 1567 zu Röcknitz im Stifte Meißen geboren. Sein Vater,
Prediger in dem Orte, hatte zu Wittenberg noch Dr. Martin Luther und Ph. Melanchthon gehört.
Der Sohn — er hatte noch sechs Brüder — kam mit elf Jahren nach Grimma, wo sein ältester
Bruder Superintendent war, und erhielt dort 1579 eine Freistelle an der Kurfürstlichen Landes-
schule. Nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst bezog er die Universität Leipzig und gelangte hier
nach wohlbestandenem Examen in den Genuß eines Kurfürstlichen Stipendiums. Drei Jahre ver-
blieb er in dieser Stadt, aber nach Verlauf dieser Frist ging er nach Wittenberg, wo er, 20 Jahre
alt, den Magistergrad erlangte. Von Leipzig, wohin er zurückgekehrt, und wo er als Privat-
docent thätig war, wurde er in das Pfarramt berufen. Als dann im Jahre 1590 der Kurfürst
von Sachsen mit der Abschaffung des Exorcismus die Weiterführung der Reformation begonnen,
hat Konrad Reinhard sich der neuen Bewegung freudig angeschlossen und in diesem Sinne zu
Wurzen disputiert. Da er in der Domkirche dieser Stadt predigen sollte, ist er von dem auf-
gebrachten, unwissenden Volke angeschrien und mit Steinen geworfen. Als erklärter Philippist
hatte er ähnliche Schicksale zu erdulden wie der erste reformierte Superintendent an der Marienkirche,
Zacharias Kol. Nach dem Tode des genannten Kurfürsten wurde er vor der Übernahme einer
Pfarrstelle in Wurzen dorthin beordert, um wegen seines Glaubensstandpunktes Rechenschaft zu geben;
er wurde, da er seine Calvinistischen Ansichten nicht widerrufen wollte, auf dem Wege vom Schloß
in seine Herberge zunächst vom Hofvolk mit Schneebällen und Steinen geworfen. In der Stadt
entstand ein gewaltiger Auflauf, sodaß Reinhard, von einem etwa aus hundert Menschen bestehenden
Pöbelhaufen verfolgt, zu seiner Sicherheit in das Haus eines Schuhmachers flüchten mußte. Der
Rat der Stadt gab ihm endlich das Geleit. Zweihundert übelwollende Bürger, die unterwegs
öfter Miene machten, Reinhard mit ihren Lanzen zu durchbohren, und mit ihren rohen Reden
ihrem Schutzbefohlenen arg zusetzten, brachten denselben über die Grenze. Nachdem der Genannte
sodann in Röcknitz kurze Zeit des geistlichen Amtes gewartet, wurde er nach Torgau befohlen und
als Erz-Calvinist seines Amtes entsetzt. Zusammen mit seinem Bruder Martin, der nach neunzehn-
jähriger Wirksamkeit als Superintendent in Grimma gleichfalls seiner Stellung enthoben war, reiste
er nach Dessau und von dort aus, mit Empfehlungsschreiben Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, wie
Peufers und Amelings ausgestattet, nach Amberg in der Oberpfalz. Nachdem er dort von einer

¹⁾ Der damalige Diakonus Christophorus Ludwig bemerkt dazu:
Sic necis una dies, funeris una dies.
Forsitan hoc fatum me aliosque manet

Krankheit genesen war, hat er zunächst 28 Wochen den leidenden Generalsuperintendenten unterstützt und während dieser Zeit freie Kost in einem Kloster gehabt, dann aber wurde er als Pfarrer nach Mitterteich berufen, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1601 verblieb. Fürst Johann Georg von Anhalt war es, der ihn zu dieser Zeit als Superintendenten nach „Harzigerode“ berief, wohin der Vielgeprüfte um so lieber ging, weil er dadurch seiner Heimat wieder näher kam. In Harzigerode war es, wo die reformierten Obersten und Rats Herrn der Stadt Erfurt erschienen, bei Reinhard das Hl. Abendmahl genossen und denselben fragten, ob er nicht geneigt sei, ihnen als Superintendent nach Erfurt zu folgen. Da ihm aber zugemutet wurde, alle Ceremonien, wie er sie finden würde, bestehen zu lassen, so hat er diesen gleich ehrenvollen wie wohlgemeinten Antrag ausgeschlagen; er ging nach Bernburg, wo er am 3. Oktober 1611 seine Probepredigt hielt und von Anfang des Jahres 1612 an dauernd verblieb.

Sein Nachfolger als Superintendent an der Marienkirche zu Bernburg war Leonardus Sutorius, (1638—1642), dessen Berufung gleichfalls die Beziehungen erkennen läßt, welche damals zwischen Anhalt und der Pfalz bestanden. In Nürnberg 1576 geboren, erhielt er nach beendigter Schul- und Studienzeit eine Anstellung als Pfarrer in der Pfalz. Als aber der Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich V. in der Schlacht am weißen Berge bei Prag Krone und Reich verloren hatte, und die Pfalz infolge dessen in katholische Hände geriet, wurde Sutorius zusammen mit den übrigen reformierten Predigern aus diesem Lande vertrieben. Christian I. von Anhalt, der lange Zeit Statthalter in Baiern und in der Pfalz gewesen war, nahm sich der Vertriebenen an und berief Sutorius nach Ballenstedt im Jahre 1626. Als Prediger hat er hier bis 1638 gewirkt, in diesem Jahre aber verließ er seinen Wirkungskreis, um an der Marienkirche zu Bernburg die Superintendentur zu übernehmen. Den anhaltischen Fürsten Ernst¹⁾, welcher in der Schlacht bei Lützen 1632 tödlich verwundet wurde, preist er in folgendem lateinischen Gedicht, das die Fertigkeit in lateinischer Verskunst nicht minder als die patriotische Gesinnung des Dichters zu erkennen giebt.

Suspiria.

En tua bellatrix perit, heu, Germania virtus
 Mascula, dum clari tot cecidere DVCES.
 Res patriae accisas tutantem robore Achillem
 Maeonidae²⁾, Magnum, Morta nefanda rapit.
 Non hunc Bellipotens terret, neque panicus horror,
 Forte ferent illi saecula nulla parem.
 En cadit, heu, florens annis Anhaldius Heros
 Flebilis usque suis, flebilis usque bonis.
 Spes is erat patriae, coetus spes altera sacri.
 Vicit eum pietas, spes ea destituit.
 Te lauru dignum, cedro te digna patrantem,
 Aeternet laurus perpetuetque cedrus.
 Unus habet genios omnes Charitasque habet omnes,
 Tantus erat Princeps, trans mare tantus erat.
 Sic tibi quae perpes debetur gloria vivet,
 Astra dabunt, quodsi terra brabea negat.

ERNESTUS.

STRENUUS.

SERENUS.

¹⁾ Sohn Christians I, geb. 1608.

²⁾ Maeonia war der alte Name von Lydien, wo Smyrna und Kolophon, zwei der sieben Städte lagen, welche das Vaterland Homers sein wollten: daher heißt Homer öfter der Sohn Mäoniens. Vergl. Ovidii fastorum lib. II, v. 120.

Die Anfangsbuchstaben der Verse ergeben den Namen „ERNESTUS“. Aus denselben Buchstaben bildet der Dichter die beiden Wörter Strenus und Serenus, indem er hiermit auf die Bedeutung des Fürsten in Krieg und Frieden hinweist. Daß dies die Absicht ist, ergiebt das Schlußdistichon:

STRENUUS in bello cluit Heros pace SERENUS,
Sic tuus est Mavors est ut Apollo tuus.



The following is a list of the names of the persons who have been
 appointed to the various positions in the office of the
 Secretary of the State of New York, for the term ending
 on the 31st day of December, 1900.

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100